



## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **35. Sitzung (öffentlich)**

21. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 18:17 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

**7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses  
Stellungnahmen  
18/1252, 18/1257 (Neudruck),  
18/1258, 18/1259, 18/1261,  
18/1266, 18/1282

– Auswertung der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**2 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW 13**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4581

Ausschussprotokoll 18/418 (Anhörung am 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**3 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW 16**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5427

Ausschussprotokoll 18/405  
(Gespräch mit sachverständigen Gästen am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

**4 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung 18**

Vorlage 18/2218  
Drucksache 18/7951

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Verordnungsentwurf Vorlage 18/2218 anzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**5 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 19**

Vorlage 18/2070  
Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung am 31.01.2024)

**6 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 20**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**7 Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen. 21**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7766

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7844

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 15. April 2024 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

**8 Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalens Schulen weiterentwickeln 22**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7765

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**9 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW** **23**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7750

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**10 OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **24**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2149

– Wortbeiträge

**11 Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **26**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2162

– Wortbeiträge

- 12 Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2120  
Vorlage 18/1950

– Wortbeiträge

- 13 Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **36**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2129

– Wortbeiträge

- 14 Die schleppende Suche nach Nationalpark 2: Verändert die Landesregierung die Fristen des Bewerbungsverfahrens? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2266

– Wortbeiträge

- 15 Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])** **50**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2255

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

- 16 Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke: Wie sinnvoll ist die Kleine Wasserkraft wirklich?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **51**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2254
- Wortbeiträge
- 17 Wie wird das Förderprogramm Grüne Infrastruktur nachgefragt?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **56**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 80/2253
- Wortbeiträge
- 18 Wolfsmanagement – Beginn der Schonzeit** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])* **57**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 19 Verschiedenes** **59**

## 1 **Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses  
Stellungnahmen  
18/1252, 18/1257 (Neudruck),  
18/1258, 18/1259, 18/1261,  
18/1266, 18/1282

– Auswertung der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuss habe beschlossen, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abzuschließen.

**Dietmar Brockes (FDP)** führt aus, in der letzten Sitzung, nachdem der Gesetzentwurf plötzlich vom Himmel gefallen sei und es die Sorge gegeben habe, dass einige Punkte schnell beschlossen werden müssten, sei es darum gegangen, ob der Ausschuss hierzu eine Anhörung durchführen sollte. Die Koalitionsfraktionen hätten nicht die Notwendigkeit einer Anhörung gesehen.

Die Freien Demokraten hätten dann darum gebeten, dass eine schriftliche Anhörung durchgeführt werde. In den eingegangenen Stellungnahmen sei deutlich Kritik am Landesnaturschutzgesetzes geäußert worden – ob es der Waldbauernverband, die Familienbetriebe Land und Forst oder der Rheinische Landwirtschafts-Verband oder auch der Städte- und Gemeindebund gewesen seien. Dieser fordere im Übrigen in seiner Stellungnahme die Rückstellung der Änderung des § 52 LNatSchG.

Hier sei ein Verfahren gewählt worden, bei dem zwei Sachverhalte in einem Gesetz miteinander verbunden worden seien, die nicht zusammengehörten, die nicht zusammenpassen würden, die auch zwei unterschiedliche Ministerien beträfen. Dem Teil, der die Agrarpolitik berücksichtige, in dem Handlungsbedarf sei, werde seine Fraktionen zustimmen. Das Landesnaturschutzgesetzes in dieser Art und Weise durchzupfeitschen – das werde an den Stellungnahmen deutlich –, sei absolut der falsche Weg.

Die Familienbetriebe Land und Forst machten deutlich, dass die Änderungen direkte Eingriffe in das Eigentum beziehungsweise in die freie Verfügung und den Gebrauch des Eigentums bedeuteten. Der Waldbauernverband und der Landwirtschafts-Verband machten deutlich, dass in 20 Jahren viele Veränderungen in den Naturschutzgebieten eintreten könnten, sodass auch hier Veränderungen vorgenommen werden müssten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

In der Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes stehe, dass die Ausweisung von Schutzgebieten für die Natur bisher unter Wahrung aller Interessen erfolgreich und durch Kooperationen des Landes mit den Kreisen und den Landwirten erfolgt sei. Dabei hätten viele Konflikte vor Ort gelöst werden können. Dieses gemeinsame Vorgehen werde aufgekündigt.

Er hätte seitens der Koalitionsfraktionen erwartet, wenn sie das schon heute zur Abstimmung stellen wollten, dass sie die Seiten 5 bis 22 aus dem Gesetzentwurf gestrichen hätten – das wäre der richtige Weg gewesen – oder dass man das Ganze zurückweisen würde. In dieser Form könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wie gesagt, er hätte die Zustimmung zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik gerne gegeben. Aber hier seien zwei Sachverhalte miteinander verknüpft worden. Gerade die Änderung des Naturschutzgesetzes stoße auf massive Gegenpositionen. Deshalb werde seine Fraktion den Gesetzentwurf heute ablehnen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** meint, wo Herr Brockes das in der Stellungnahme des RLV gelesen habe, das wisse der liebe Herrgott. In den zwei Seiten der Stellungnahme gebe es keinen Bezug darauf. Es sei richtig, dass der RLV darauf verweise, dass man, wenn man entsprechende Schutzgebietsausweisungen vornehme, auch darauf achten müsse, dass angesichts der Laufzeit der Festsetzungen vertragliche Angebote möglich seien.

Aus dem Haushaltrecht heraus sei bekannt, dass es im Rahmen der mittelfristigen Planung immer nur 5-jährige Verträge geben könne. Deswegen gebe es seit vielen Jahren entsprechende Absprachen, ob das zum Gänsefraßschäden oder zu anderen Dingen seien, dass die Leistungen des Landes da erfolgten. Das, was Herr Brockes gerade interpretiert habe, stehe definitiv nicht in der RLV-Stellungnahme drin. Es finde sich kein Satz, bezogen auf die Verkürzung oder auf die Verlängerung der entsprechenden Verordnungen.

Sicher mache es Sinn, Gespräche mit den Verbänden zu führen. Dann stelle man fest, was das eigentliche Anliegen sei. Bei den Waldbauern etwa gehe es darum, dass man in der Lage sei, auf die sich einstellenden Klimaveränderungen kurzfristiger reagieren zu können, als dies über eine 20-jährige Verordnung möglich sei. Wenn man die Verordnung im Jahre 2017 erlassen hätte und man 2018, 2019, 2020 Dürren gehabt hätte, dann könne man selbst mit einer 10-jährigen Verordnung nicht bis 2027 warten, sondern man müsse heute da rangehen. Letztlich gehe es um die Frage, wie man das regule, ob man da nicht entsprechende Vereinbarungen, Hinweise zum Pflanzen brauche, die unter der Ebene eines Landschaftsplans oder einer Verordnung angepasst werden sollten, wenn dies erforderlich sei. Das sei das eigentliche Anliegen.

Klar sei: Es gebe die Verpflichtung zur gesetzlichen Landschaftsplanung. Diese Landschaftsplanung umfasse 90 % der Landesfläche. Da blieben 10 % übrig, die über ordnungsbehördliche Verordnungen, entsprechende Schutzgebietsausweisungen und zwar in allen Kategorien, ob es Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet sei, geregelt würden. Das seien die einzigen, die die 20-jährige Befristung hätten. In den Landschaftsplänen gebe es

derartige Befristungen nicht. Wenn alle die Verpflichtung hätten, könne man eigentlich erwarten, dass in den nächsten Jahren überhaupt keine ordnungsbehördliche Verordnung mehr da sei. Er frage, ob das dann das Problem löse. Wenn man kurz nachdenke, heiße die Antwort nein. Auch dann müsse man in der Lage sein, die Anpassung vorzunehmen. Es sei richtig, dass die Verbände auf dieses Problem hinwiesen. Das könne man aber unabhängig davon lösen, ob man bei den ordnungsbehördlichen Verordnungen die Befristung von 20 Jahren habe oder ob man sie weiterlaufen lasse.

Die Interpretation seines Vorredners zeige, dass er nicht in der Lage sei, den inhaltlichen Kern genau zu fassen.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** meint, im Kern geht es um formale Dinge. Zum einen gehe es darum, eine Gebietsmeldung, Nachmeldung von Vogelschutzgebieten, die schon durch die Landesregierung erfolgt sei, formal so umzusetzen, dass diese Gebiete als faktisches Vogelschutzgebiet nicht mehr mit einer Art Veränderungssperre belegt seien, sondern in einen dauerhaften Zustand überführt würden, wo, wenn es um Eingriffe, Veränderungen gehe, diese nach den normalen gesetzlichen Vorgaben abgearbeitet werden könnten. Eigentlich sei die Kritik daran widersprüchlich.

Es sei ja gerade die Herstellung eines Dauerzustandes, die auch Ausnahmen und Befreiungen ermögliche. Durch die Umsetzung in nationales Recht werde der Status als faktisches Vogelschutzgebiet beendet. Er begrüße es sehr, dass dieser Schritt der Gebietsausweisung abgeschlossen sei und damit Rechtssicherheit hergestellt werde.

Es sei noch ein zweiter inhaltlicher Punkte zu nennen, der mit den Vogelschutzgebieten nichts zu tun habe. Da sei die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Naturschutzgebietsverordnungen nach 20 Jahren immer neu gemacht werden müssten. Das sei auch ein Beschäftigungsprogramm für die beteiligten Behörden und Verbände. Da sei seine Fraktion der Meinung, dass das, was Ralf Nolten erläutert habe, was im Bereich der Landschaftsplanung üblich sei, ein richtiger Weg sei, dass diese Naturschutzgebiete auf Dauer angelegt seien. Das ermögliche es dem Ordnungsgeber, wenn es Änderungsbedarf gebe, diesen jederzeit zu verwirklichen, aber nur anlassbezogen und nicht automatisch nach 20 Jahren, wenn eine solche Verordnung auslaufe und egal, ob es eine Veränderung gegeben habe oder nicht, das ganze formale Prozedere durchlaufen werden müsse.

Von daher sei das ein Beitrag zum Bürokratieabbau, der sonst immer von der FDP heftig gefordert werde. Hier, wo es darum gehe, das im Bereich des Naturschutzrechtes zu machen, und zwar in sinnvoller Art und Weise, sei es auch wieder falsch. Seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf und werde ihm zustimmen.

**Dietmar Brockes (FDP)** erwidert, natürlich sei die FDP für Bürokratieabbau, aber an der richtigen Stelle. Hier rede man über das Eigentum anderer Menschen. Nach 20 Jahren könne sich einiges auch in der Natur verändert haben. Deshalb mache es absoluten Sinn, nach 20 Jahren genauer hinzuschauen, ob die Maßnahmen, die man vorher getroffen habe, heute noch so gelten würden.

Es könne zum Beispiel sein, dass sich die Gebiete verändert hätten, dass es keinen Sinn mehr mache, auf getrockneten Böden Weiden u.a. anzupflanzen. Viele Eigentümer wüssten auch gar nicht, wann das ausgelaufen sei und welche Maßnahmen sie ergreifen müssten. Deshalb sei es gut, nach 20 Jahren alle Beteiligten entsprechend einzubinden.

An Kollegen Dr. Nolten gewandt, fährt der Redner fort, in typisch oberlehrerhafter Art habe Dr. Nolten versucht, die Argumente der Gegenseite herunterzureden, wobei er die Behauptung aufstelle, dass das, was er angeführt haben, in der Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes nicht zu finden sei. Er würde schon empfehlen, dass Herr Nolten die anderthalb Seiten wirklich einmal lese.

Er zitiere aus der Stellungnahme 18/1266 des RLV auf Seite 2:

„In Verbindung mit der geplanten Entfristung der Naturschutzgebietsverordnungen [...] wirbt der RLV mit Nachdruck insgesamt für eine Fortführung des bewährten und erfolgreichen kooperativen Lösungswegs aus Förderung und vertraglichen Regelungen zur Flankierung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Umsetzung von Naturschutzgebietsverordnungen.“

Das sei genau das, was er eben vorgetragen habe. Es sei eine Frechheit, sich hier hinzustellen und so zu tun, als sei man der Einzige, der bei diesem Thema Ahnung habe, und alle anderen wären die kleinen Dummies hier im Raum.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** entgegnet, Herr Brockes habe genau das vorgetragen, was er eben gesagt habe, dass unabhängig von Laufzeiten entsprechende Verordnungen, die Festsetzungen beinhalteten,

(Dietmar Brockes [FDP]: Das bewährte Verfahren)

die Bewirtschaftungseinschränkungen hätten, begleitet würden durch vertragliche Angebote, dass im bewährten Verfahren diese vertraglichen Angebote aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung auf einem freiwilligen Weg vereinbart würden. Das bedeute auch, dass man die entsprechenden Vertragsangebote anbiete. In der Vergangenheit und auch nach den jetzigen Vorschlägen sehe es nicht so aus, dass ein Vertrag über zehn oder 20 Jahre abgeschlossen werden könnte. Deswegen seien hier Vereinbarungen nötig, wie das Land sie habe. Wenn man zum Beispiel beim Gänsefraß einsteige, dann gebe man die Garantie, auch wenn man das im Haushalt nicht direkt in der mittelfristigen Finanzplanung so abbilden könne, dass man diesen Ausgleich leiste.

In der Stellungnahme des RLV finde man kein Bekenntnis zu 20 Jahren ordnungsbehördlicher Verordnung. Das habe Herr Brockes in seinem Eingang aber behauptet. Er habe gesagt, das stehe in dieser Vorlage nicht. Das habe mit „oberlehrerhaft“ nichts zu tun, sondern habe damit zu tun, dass man den Text, den man da lese, auch begreifen und gedanklich umsetzen müsse.

Er bleibe dabei: Man sollte mitnehmen, dass hier nach Lösungen gesucht werden müsse, wie man bei Verordnungen oder in Landschaftsplänen Regelungen vereinbare, die kurzfristig eine Anpassung der Bewirtschaftung oder der Anpflanzungen ermöglichen,

wenn man diese Notwendigkeit aufgrund des Klimawandels erkenne. Das sei das Kernanliegen in der Stellungnahme des Weinbauernverbandes.

Da helfe es dem Waldbauernverband auch nicht – das habe man schon intensiv diskutiert –, wenn man eine 20-jährige oder wie hier gefordert 10-jährige Frist der Laufzeiten von Naturschutzgebieten oder ordnungsbehördlichen Verordnungen allgemein fordere. Es seien ja nicht nur Naturschutzgebietsverordnungen, sondern hier gehe es auch um den Landschaftsschutz und geschützte Landbestandteile und andere. Das helfe denen nicht. Da wolle man ansetzen. Da wolle man auch die Veränderungen. Das sei nicht über den Weg hier zu erreichen, den Herr Brockes hier darstelle.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** kommt die Frage zurück, ob ein automatisches Auslaufen einer Naturschutzgebietsverordnung sinnvoll sei. Er habe vorhin gesagt, anlassbezogen könne man das jederzeit machen. Aber es sei eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sondergleichen, wenn man ohne Anlass alle Verordnungen, Tausende von Verordnungen, die man im Lande habe, nach 20 Jahren auslaufen lasse. Dafür gebe es keine sachliche Begründung.

Natürlich sei es sinnvoll, die verschiedenen Instrumente des Naturschutzes miteinander zu kombinieren. Man brauche auch aus rechtlichen Gründen die Naturschutzgebietsverordnungen, die sich an jedermann richteten, und zusätzlich Vertragsnaturschutz, was den Wirtschaftenden auf den Flächen helfe, sich naturschutzkonform zu verhalten. Man brauche die Kombination, man brauche beides.

Der Brockes habe eben gesagt, es sei ein Eingriff in Privateigentum. Das sei es manchmal, aber auch nur manchmal. Denn es gebe auch viele Naturschutzflächen, die seien zum Beispiel Landeseigentum. Trotzdem bräuchten sie auch einen vernünftigen Schutz vor Eingriffen oder Beschädigungen. All das ignoriere Herr Brockes. Er könne seinen Ausführungen nicht folgen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** gibt an, Dr. Wille habe eben Herrn Brockes gesagt, dass er sich eigentlich freuen müsste, wenn etwas, was als nicht mehr notwendig erkannt werde, wodurch Bürokratie an der Stelle ein Stück weit reduziert werde, wegfalle. Das führe auch zu einer Entlastung der Menschen in der Verwaltung, die in den Abteilungen sowieso nicht sehr stark besetzt seien.

Wenn der Städte- und Gemeindebund, der Städtetag, wenn die kommunalen Verbände dem zustimmen würden und bei Herrn Brockes anscheinend nur ein Verständnisfehler – Herr Dr. Nolten habe es erklärt – vorliege, dass er die Stellungnahme des RLV so gelesen habe, also ob damit der Vertragsnaturschutz beendet würde, wenn man das hier auflöse, dann könnte Herr Brockes dem Gesetzentwurf doch eigentlich zustimmen. Er verstehe nicht, wo da der Widerspruch sei. Der RLV habe in seiner Stellungnahme nur noch einmal betont, wie gut und richtig er den Vertragsnaturschutz in Nordrhein Westfalen finde, der seit vielen Jahrzehnten so laufe und der auch in Zukunft so weiterlaufen werde. Er frage sich, warum Herr Brockes dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wolle.

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

## 2 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4581

Ausschussprotokoll 18/418 (Anhörung am 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den AUNLV – federführend – sowie  
an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)*

**Anja Butschkau (SPD)** wirbt um Unterstützung für den Antrag. Im November habe eine umfangreiche Anhörung stattgefunden. Die Sachverständigen hätten erklärt, wie richtig und wichtig die Punkte seien, die in dem Antrag stünden.

Das Kleingartenwesen habe in NRW eine lange Tradition. Es sei aktueller denn je. Die Selbstversorgung mit Obst und Gemüse entlaste in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gerade Menschen mit geringem Einkommen. Es sei immer noch so, dass sich nicht jeder und jede einen Garten hinterm Haus erlauben könne. Für viele Städterinnen und Städter seien die Kleingärten ein wichtiger Ort für Freizeit und Erholung. Auch als Bildungsort seien die Kleingärten von überaus großer Bedeutung. Kinder erführen hier, dass das Gemüse eben nicht im Supermarktregal wachse.

Immer mehr – das sei deutlich geworden – würden die Kleingärten auch andere wichtige Funktionen in den Städten übernehmen und dafür sorgen, dass die Städte lebenswerter würden. Sie nenne ein paar Stichworte, Schutz vor Starkregen. Sie hätten Auswirkungen auf die Hitzeentwicklung, auf das Mikroklima. Zusammengefasst: Die Kommunen könnten nur froh sein, wenn sie möglichst viele Kleingärtneranlagen hätten. Man sollte alles dafür tun, diese Kleingartenanlagen zu bewahren und dafür zu sorgen, dass es mehr davon gebe.

Sehr beeindruckt habe sie die vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung untersuchte Berliner Kleingartenanlage Bornholm II. Da sei deutlich geworden, dass mit einer Kleingartenanlage ein gesellschaftlicher Nutzen mit einem Wert von 1,2 Millionen Euro beziffert worden sei. Das sei eine Menge Geld. Da seien die positiven Auswirkungen auf Biodiversität und Hitzewirkung noch gar nicht mit eingerechnet. Man sollte alles dafür tun, die Kleingärten zu stärken. Sie bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** betont, der Antrag habe insofern einen hohen Wert gehabt, weil es eine interessante Anhörung gegeben habe. Das Thema „Kleingärten“ sei in den letzten Legislaturen immer wieder aufgekommen. Die Anhörung habe aus Sicht seiner Fraktion ergeben, dass Kleingärten tatsächlich eine hohe Wertigkeit hätten. Die höchste Wertigkeit hätten sie dann, wenn die Anlagen alt seien. Wenn sie alte Bäume beinhalteten, dann hätten sie auch den höchsten ökologischen Wert. Die Frage sei

immer, wo das Land und wo die Kommune zuständig sei. Natürlich bleibe es bei der kommunalen Planungshoheit. Er habe der Anhörung einen Appell an die Kommunen entnommen, immer genau zu überlegen, ob man eine Kleingartenfläche für andere Zwecke brauche, ob man die Kleingartenkolonie an den Rand verlege und ob man sie nicht aufgrund der Wertigkeit für Klima, für Ökologie, für den Menschen als Naherholungsfläche unberührt lasse.

Dem Antrag der SPD werde seine Fraktion nicht folgen können. Er enthalte viele Punkte, die sich an die Kommunen richteten, wo die Kommunen originär zuständig seien. Das Land sei auch gut beraten, da zu unterstützen, da zu helfen, wo es die Zuständigkeit habe, nämlich bei der Unterstützung der beiden Landesverbände im Bildungsbereich. Die beiden Verbände hätten sehr betont, dass sie diese Unterstützung unbedingt bräuchten. Nun könne man immer darüber streiten, wie groß der Topf sein dürfe.

Zur Wahrheit gehöre auch dazu – er verweise auf das Programm mit den 5.000 neuen Gärten, die die SPD haben wolle –: Die Haushaltslage sowohl des Landes als auch der Kommunen sei bekannt. Da frage er, wie man das an der Stelle umsetzen wolle. Bei so einem Antrag müsse man sich genau überlegen, was man da eigentlich an Förderung verspreche. Es habe auch andere Zeiten im Kleingartenwesen gegeben. Als er in den Landtag gekommen sei, habe man auch darüber diskutiert, ob man die Kleingärten überhaupt noch besetzen könne, wie man es schaffe, dass tatsächlich alle Kleingärten genutzt würden und nicht Parzellen umgewandelt würden. Aus der Not heraus habe man versucht, die Kleingärten mehr zu öffnen, man sei zu Freiflächen gekommen. Man habe Kleingärten umgewandelt. Das habe man auch deshalb gemacht, weil man die Kleingärten in einigen Anlagen gar nicht mehr hätte verpachten können.

In der Anhörung habe es einen deutlichen Hinweis darauf gegeben, dass die Frage, wie gut ein Kleingartenwesen in einer Kommune funktioniere, auch von der kommunalen Verwaltung abhängen. Die Stadt Köln sei lobend erwähnt worden. Dann habe es geheißen, eine weiter südlich gelegene Stadt sei da nicht ganz so gut. Das sei auch ein Hinweis darauf, dass das, was das Land machen könne, begrenzt sei. Die Kommune sei zuständig. Deshalb werde seine Fraktion dem Antrag in der Form nicht zustimmen. Dieser Antrag gehe weit über die Zuständigkeit des Landes hinaus.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** schließlich sich den Ausführungen an. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass alle eine hohe Wertschätzung gegenüber den Kleingartenanlagen hätten. Die Vielfalt und die Problemstellungen seien in der Anhörung diskutiert worden. Die kommunale Zuständigkeit sei gerade erwähnt worden.

Auch sei es um die Frage „öffentliches Grün und privates Grün“ gegangen, Zugänglichkeit, Durchmischung usw. In der Zukunft, auch wenn das Nature Restoration Law nicht in der Fassung gekommen sei, wie es ursprünglich eingebracht worden sei, vielleicht irgendwann verändert, werde es die Diskussion geben, ob man grüne Ordnungspläne brauche, ob ein bestimmter Prozentsatz der Stadtflächen einer systematischen Durchgrünung folgen müsse.

Da sei die Frage angesprochen worden, wie es mit der Möglichkeit aussehe, diese Räume, die in der Tendenz privat seien, weiter zu öffnen. Diese Aspekte würden in dem Antrag fehlen. Es sei wichtig, die Vielfalt von Gartenideen – Gemeinschaftsgärten, Prinzessinnengärten – mitzudenken. Hier sei es eine Art Vorfestlegung, wenn man feststelle, Kleingartenanlagen hätten ihren Wert je nach ihrem Alter, ob Hochbäume auch drin stünden, ob sie schon lange gepflegt worden seien. Auch sei es um Pflanzenschutzmittel-Einsatz gegangen. Die Biodiversität sei von der Leiterin der Gartenamtsleiterkonferenz nach vorne gestellt worden. Sie habe gesagt, dass es darauf ankomme, wer welches Konzept folge. Da sollte man sich die Vielfalt offenhalten. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

**Dietmar Brockes (FDP)** bedankt sich für den Antrag. Die Anhörung habe deutlich gemacht, welche Arbeit in den Kleingärten geleistet werde. Auch sei auffällig, wie professionell die Bildungsarbeit, Schulungen und Seminare, durchgeführt werde. Das würde er sich auch in vielen anderen ehrenamtlichen Bereichen so wünschen. Es sei absolut richtig und wichtig, dass das Land dies auch unterstütze. Die Kleingärten bräuchten auch die Unterstützung.

Der Forderungskatalog in dem Antrag sei sehr umfangreich. Dem könne seine Fraktion in Gänze nicht zustimmen. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

**Andreas Keith (AfD)** legt dar, der Antrag sei richtig und wichtig. Gerade in Coronazeiten habe man erlebt, wie wichtig es sei, Möglichkeiten zu haben, auch aus der Wohnung rauszukommen. Nicht alle würden ein eigenes Haus oder entsprechende Gartenflächen besitzen. Kleingärten seien extrem wichtig. In Leverkusen gebe es ganz viele davon.

Ob sie als Hochwasserschutz dienen könnten, bezweifle er. Die meisten Kleingartenanlagen seien an der Wupper bei der Flutkatastrophe überflutet worden. Die SPD wolle mit dem Programm „Klimaneutrale und günstige Energie in Kleingärten“ ein bürokratiearmes Förderprogramm schaffen, um in Anlagen erneuerbare Energie einzuspeisen. Für ihn sei ein Kleingarten ein Platz der Erholung, an dem man sich zurückziehen könne. Ob das jetzt mit Solaranlagen oder mit Mini-Windrädern zugestrichelt werden sollte, das sehe er skeptisch. In dem Antrag seien etliche Punkte, die man unterstützen könne. Ähnlich wie die FDP auch sage seine Fraktion, vieles könne man unterstützen. Bei anderen Punkten sehe er keinen großen Unterstützungsbedarf. Daher werde sich seine Fraktion bei diesem Antrag enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

### 3 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5427

Ausschussprotokoll 18/405 (Gespräch mit sachverständigen Gästen am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags am 24.08.2023)*

**Dietmar Brockes (FDP)** gibt an, in dem Gespräch mit den Sachverständigen habe es viel Zustimmung zu diesem Antrag gegeben. Die Naturparke machten 45 % der Landesfläche aus. Das sei vielen Bürgerinnen und Bürgern im Lande nicht bewusst. Hier werde sehr viel gute Natur- und Umweltschutzarbeit geleistet, die auch für die breite Bevölkerung erlebbar sei. Das sei ein wesentlicher Punkt. Er glaube, es sei richtig und wichtig, diese gute Arbeit auf eine verlässlichere Grundlage zu stellen und die Naturparke landesseitig besser zu unterstützen. Seine Fraktion fordere die Basisunterstützung der Arbeit, um hier weiter in der Breite arbeiten zu können.

Ebenso glaube seine Fraktion, dass das Prinzip der Ranger, das in einigen Bereichen im Land durchgeführt werde, in Bayern auch flächendeckend, eine gute Ergänzung sein könnte, um die in breiten Teilen des Landes stattfindende Naturschutzarbeit zu stärken und noch stärker in die Bevölkerung hineinzubringen. Er werbe für die Unterstützung des Antrags.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** bezeichnet das Gespräch mit den Sachverständigen als sehr aufschlussreich, zumal man sich zu 100 % auf Naturparke bezogen habe und nicht wie in der Plenardebatte seitens der FDP nur zu 40 %, die anderen 60 % hätten sich auf die Nationalparkdebatte bezogen.

Der Antrag habe verschiedene Facetten. Das eine sei die Basisfinanzierung. Das andere sei die Frage der Rangerstellen. Herr Brockes verweise wieder auf Bayern. Sowohl in der Plenardebatte als auch in dem Gespräch sei herausgearbeitet worden, dass in Bayern andere Funktionen auf die Naturparke übertragen würden, die in NRW klassischerweise und in guter Ausführung bei den Biologischen Stationen, im BNE-Netzwerk und anderen aufgehoben seien.

Was die Rangerstellen angehe, so zitiere er einen Satz von der Koordinierungsstelle Naturparke NRW, Frau Röse: Es gibt schon Rangerstellen in den Naturparks, die häufig vom Kreis etabliert wurden. – Da gehe es darum, dass man in entsprechenden Schutzgebieten als untere Naturschutzbehörde darauf achte, dass man die Festsetzung, die nicht der Naturpark mache, sondern die untere Naturschutzbehörde, auch kontrolliere und Verstöße ahnde. Da seien die Ranger draußen vor Ort. Er kenne sie etwa in der Eifel aus der Drover Heide und aus anderen Großschutzgebieten oder bei den Buntsandsteinfelsen, wo die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben so garantiert

werde. Das sei etwas anderes als das, was die FDP hier fordere. Das sollte man auch nicht zudecken. Deswegen könne seine Fraktion dem auch nicht zustimmen.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** betont, die Anhörung habe gezeigt, dass die spezifische NRW-Situation mit den Biostationen, mit dem BNE-Netzwerk und den Naturparks, so wie sie jetzt sei, verstetigt werden solle. Deshalb habe die schwarz-grüne Landesregierung die Finanzierung der Koordinierungsstelle verstetigt. Damit sei unter den derzeitigen Rahmenbedingungen das getan worden, was getan werden sollte. Seine Fraktion werde den Antrag der FDP ablehnen.

**René Schneider (SPD)** merkt an, das Gespräch mit den Sachverständigen habe gezeigt, dass die Naturparke mit der aktuellen Situation im Großen und Ganzen zufrieden seien. Ihnen sei vor allem daran gelegen, dass die Finanzierung verstetigt werde und erhalten bleibe. Diese Kontinuität herrsche.

Er glaube, dass es in dieser Phase gut wäre, sich auf die Nationalparke zu konzentrieren und nicht immer nach rechts und links zu schauen. Das werde viel interessanter in den nächsten Monaten werden. Insofern würde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

#### **4 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung**

Vorlage 18/2218  
Drucksache 18/7951

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Unterrichtung des Präsidenten vom 31. Januar 2024 Drucksache 18/7951 sei der Ausschuss darüber informiert worden, dass der Verordnungsentwurf gemäß § 85 Abs. 2 der GO dem Ausschuss überwiesen worden sei. Gemäß § 24 Abs. 1 Landesjagdgesetz NRW bedürfe es des Einvernehmens des Landtags. Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung durch diesen Ausschuss habe der Präsident eine Frist bis zum 26.02.2024 bestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen,  
den Verordnungsentwurf Vorlage 18/2218 anzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**5 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/2070  
Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung am 31.01.2024)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** gibt an, in der Obleuterunde sei beschlossen worden, am 13. März 2024 um 10 Uhr die abschließende Beratung und Abstimmung gemeinsam mit dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

## **6 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.01.2024)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** teilt mit, der federführende Wirtschaftsausschuss habe hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Die Stellungnahmen sollten bis zum 6. März 2024 vorliegen. Die Beratung werde von daher erst am 13. März stattfinden.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**7 Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen.**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7766

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7844

*(Überweisung des Antrags am 24. Januar 2024)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die regierungstragenden Fraktionen hätten um eine Anhörung gebeten.

Der Ausschuss beschließt, am 15. April 2024 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

## **8 Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalens Schulen weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7765

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24. Januar 2024)*

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**9 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7750

*(Der Antrag wurde an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24. Januar 2024)*

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**10 OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2149

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Jetzt sei man in die Revision gegangen. Sie frage, wann mit dem abschließenden Urteil gerechnet werde und, falls das Urteil bestätigt würde, was dann die ersten und schlagkräftigsten Maßnahmen seien, die die Landesregierung einleiten würde, was überhaupt schnell geändert werden könne. Sie bitte um konkrete Antworten.

In Niedersachsen gebe es eine Diversifizierungs-Förderungsprogramm für tierhaltende Betriebe. Das werde nach ihren Informationen gut von den Landwirten angenommen. Da frage sie, ob Nordrhein-Westfalen sich vorstellen könne, ein ähnliches Programm aufzulegen, das ebenso von den tierhaltenden Betrieben angenommen werden könnte. Dass die Haushaltsslage angespannt sei, sei bekannt. Diesen Hinweis bräuchte man nicht mehr. Sie frage, ob sich der Minister ein solches Programm vorstellen könne.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** bedankt sich für die Fragen. Man frage sich bei einem Gerichtsverfahren immer, was dabei rauskomme und wie schnell es gehe. Da könne er leider nur mit dem Kalauer antworten: „Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand.“ Er könne keine Prognose abgeben, wann das Bundesverwaltungsgericht entscheide. Das wäre reine Spekulation. Vermutungen würden an der Stelle auch nicht weiterhelfen.

Nun habe NRW gemeinsam mit dem Land Niedersachsen Berufung gegen das Urteil des OVG Lüneburg eingelegt, weil man das, was das OVG auferlegt habe, für nicht praktikabel und kurzfristig umsetzbar halte. Von daher könne er jetzt auch keine Maßnahme nennen, die jetzt kurzfristig und schnell umsetzbar wäre, weil genau das die Herausforderung sei.

Deshalb brauche man hier – das habe das OVG Lüneburg auch entschieden – eine grundsätzliche Klärung, wie mit diesem Thema insgesamt weiter umgegangen werden solle. Man habe entsprechende Regelungen, die nach dem Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU in Deutschland eingeführt worden seien. Man bewege sich in einen bestimmten Prozess. Es seien Veränderungen vorgenommen worden. Da gebe es eine lange Diskussion. Da sei es kurzfristig nicht praktikabel, Dinge umsetzen, um zu einer schnellen Änderung der Situation zu kommen.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** weist mit Blick auf die Frage nach den Maßnahmenpaketen darauf hin, dass es in der Zwischenzeit eine Reihe Änderungen gegeben habe, die das Düngerecht betreffen. 2017 habe es eine neue Düngeverordnung gegeben, 2020 Änderungen, 2022 Änderungen mit jeweils deutlichen Verschärfungen, sodass

sie alle in dem jetzigen Gerichtsverfahren in der Form noch nicht berücksichtigt worden seien, sodass man hinterher gucken müsse, ob auch düngerechtliche Fragen Konsequenzen haben müssten. Da wäre sicherlich der Bund gefordert, was das angehe.

Zur Frage der Diversifizierungsförderung, was Niedersachsen mache: Niedersachsen verfolge den Ansatz, Betriebe, die bereit seien, ihre Tierhaltung aufzugeben, im Rahmen einer Diversifizierungsförderung bei ihrem Umbau zu anderen landwirtschaftsnahen Nutzungskonzepten zu unterstützen. Das sei Teil der dortigen Strategie, auch was die Zukunft der Tierhaltung betreffe.

In Nordrhein-Westfalen sei die Strategie etwas anders. Man wolle den Betrieben in Nordrhein-Westfalen, die Tierhaltung betrieben, eine Perspektive geben und habe deswegen eine Nutztierstrategie aufgesetzt. In der nächsten Woche werde der Stall der Zukunft auf Haus Düsse eingeweiht, um aufzuzeigen, wie man Tierschutz, Wirtschaftlichkeit und Umweltrecht in einem System vereinen könne. Man sei diese Strategie gefahren.

Unabhängig davon gebe es auch in Nordrhein-Westfalen eine Diversifizierungsförderung, nach der Betriebe, die in die Einkommensdiversifizierung einsteigen wollten, zum Beispiel landwirtschaftsnahe Dienstleistungen, Direktvermarktung o. ä. anbieten, also neue Wege gehen wollten, auch gefördert werden könnten. Insofern gebe es bereits eine Diversifizierungsförderung in Nordrhein-Westfalen.

**11 Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2162

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Der Bericht trage leider nicht zur Klarheit bei. Das, was da darin stehe, laute, man könnte eine ganze Menge Dinge machen, man habe es aber noch nicht gemacht. Es gebe keine Koordination auf Landesebene. Es werde auf Möglichkeiten der Einschränkungen, die denkbar wären, eingegangen. Da sei Vieles vage und ungefähr. Sie bitte um ein paar ergänzende Erklärungen, was alles denkbar wäre, und frage, ob das Ministerium daraus einen Arbeitsauftrag ableitete, das digital oder in Kartenmaterial so zu verfassen, dass man darauf Zugriff habe, dass die Informationen an einer Stelle eingesehen werden könnten.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** verweist auf den Bericht und die Tatsache, dass es um zwei unterschiedliche Kreise gehe, einmal Landschaftspläne und ordnungsbehördliche Verordnungen. Nutzungseinschränkungen in solchen Gebieten seien möglich. Das werde auch in dem Bericht beschrieben. Die Regelungen müssten immer geeignet, erforderlich und angemessen sein. Einschränkungen seien nur zulässig, wenn die spezifischen Schutzziele gefährdet wären. Das sei die Grundlage, auf der dann die Dinge passieren würden. Es gebe gesetzliche Regelungen in Schutzgebieten, die sich in dem Spannungsfeld Realisierung des Schutzzwecks und dem Eigentumsgrundrecht bewegen würden.

Bei 3.359 Schutzgebieten mit Kreisen, kreisfreien Städten und höheren Naturschutzbehörden habe das nicht zusammengetragen werden können. Das sei die eine Seite. Man wisse aber aus den Rückmeldungen, dass in den meisten Naturschutzgebieten Jagd und Fischerei kaum oder nur geringfügig eingeschränkt möglich sei. Das passiere in der Regel im Dialog mit den Nutzern. Aus der Sicht der Jagd- und Fischereinutzung habe man im Moment kein Konfliktfeld erkennen können oder wahrgenommen. Inwieweit man in den Schutzgebieten noch weitere Transparenz hineinbringen könnte, das könne der Minister beantworten.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** betont, man müsse sich immer wieder vor Augen führen, es gebe Naturschutzgebietsverordnungen, die im Einzelfall jagdliche Regelungen enthielten. Man müsse dann jede einzelne Schutzgebietsverordnung überprüfen. Das sei transparent, weil die Schutzgebietsverordnungen zugänglich seien. Wenn man das zusammenfassen wolle, würde eine sehr große Tabelle mit 3.000 Naturschutzgebieten und unter Umständen komplexen Regelungen entstehen. Ob das der Übersichtlichkeit diene, wisse er nicht. Prinzipiell sei das eine Fleißaufgabe, die sehr viel Arbeit nach sich ziehe, wenn man sie realisieren wolle.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** erwidert, es liege ihr fern, dem Ministerium Arbeit machen zu wollen. Sie bedanke sich dafür, dass der Staatssekretär die Schlagworte aus dem Bericht noch einmal vorgelesen habe. Die SPD-Fraktion habe um den Bericht gebeten, weil die Frage an sie herangetragen worden sei, ob es Möglichkeiten gebe, hier noch einmal nachzusteuern und eine Art Standardisierung zu schaffen, den informationellen Flickenteppich aufzulösen, damit gesehen werden könne, wo etwas möglich sei und wo nicht. Dass man das nun innerhalb der nächsten zwei Wochen in eine lange Tabelle überführen müsse, auf keinen Fall. Nichtsdestotrotz könnte man doch einmal überlegen, ob man das in Zukunft anpacken könnte, Kartenmaterial, Daten so zusammenzutragen, dass eine Standardisierung vorgenommen werden könne.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** entgegnet, hier liege ein Missverständnis vor. Es gebe Schutzgebietsverordnungen, die unterschiedliche Zwecke verfolgen würden, auch Schutzgebiete, die unterschiedliche Regelungsinhalte hätten. Das betreffe alle jagdlichen und fischereilichen Regelungen.

Staatssekretär Berges habe gerade dargelegt, bei vielen sei das kaum eingeschränkt. Das liege daran, dass der Schutzgebietszweck unterschiedlich sei. Wenn man beispielsweise ein auf Pflanzen gerichtetes Schutzziel habe, dann spielten jagdliche Dinge keine Rolle, und es gebe keine weiteren Einschränkungen. Mit Blick auf die Ziele der Naturschutzgebiete halte er es nicht für sinnvoll, eine Vereinheitlichung herbeizuführen, weil es umgekehrt Naturschutzgebiete geben könne, aus welchen Gründen auch immer, in denen jagdlichen Belange stärker eingeschränkt seien. Das müsste man sich im Einzelfall ansehen, was da als Problem gesehen werde. Das Ziel einer Standardisierung der jagdlichen Regelungen für alle Naturschutzgebiete würde dem Schutzzweck und dem, was Naturschutzgebiete auszeichne, diametral zuwiderlaufen.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** unterstreicht, es gehe ihr nur um eine Richtigstellung. Sie wolle nicht, dass die Schutzziele standardisiert würden, sondern sie wolle, dass die Informationslage einen gewissen Standard habe, auf den man Zugriff nehmen könne, wo man nachgucken könne. Das sollte möglicherweise standardisiert werden, und man könnte je nachdem, was die Schutzziele seien, das etwa farblich darstellen. Es gebe 100.000 Pläne im Land. So ein Standard fehle. Darum gehe es, nicht um die Vereinheitlichung von Schutzzielen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** gibt an, auf der Seite des LANUV finde man die Datenbögen zu den Naturschutzgebieten. Das sei verlinkt zu den Trägern der Landschaftsplanung, wo die Schutzgebietsverordnungen alle komplett einsehbar seien, auch mit dem dazugehörigen Kartenmaterial.

Er habe eben erläutert, angesichts der Zahl der Naturschutzgebiete und der Kleinteiligkeit sei es eine sehr komplexe Recherchearbeit. Wenn es gezielt darum gehe, das für ein bestimmtes Naturschutzgebiet oder für eine Zahl von Naturschutzgebieten nachzusehen, so sei das kein Problem. Das sei für jedermann und jede Frau zugänglich.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** unterstreicht, darauf wolle er auch verweisen. Insofern mache eine Zentralisierung nicht viel Sinn.

In der Stellungnahme werde richtigerweise darauf verwiesen, dass die ausweisenden Stellen, also der Kreis als Träger der Landschaftsplanung bzw. der höheren Naturschutzbehörde, für die Fälle, in denen die ordnungspolitischen Verordnungen vorlägen, ein Ausweisungsermessen hätten.

Er habe einen konkreten Fall aus der Landschaftsplanung vor Augen. Über 20 Jahre lang habe in den Landschaftsplänen gestanden, dass ein ausreichender Abstand zur Brutstandorten von Eisvögeln und anderen Vögeln einzuhalten sei. Nun gebe es Tiefland usw., unterschiedliche Strukturen, ein Fluss mäandriere mehr. Es gebe halbseitige Regelungen, ganzseitige Regelungen. Zu „ausreichend“ habe es immer geheißen, dass man da sensibel sein müsse, was da passiere. Da mache es eher Sinn, einem Angler zu erklären, wie Übersprunghandlungen zum Beispiel von Eisvogel aussähen, wann er das mache. Dann wisse der Angler, er sei zu nah. Nur die Bezirksregierung habe gesagt, „ausreichend in der Festsetzungsspalte“ sei zu unspezifisch. Man hätte gerne eine Meter-Angabe.

Jetzt könne man diskutieren, ob die Meter-Angabe dem Angler im Flusslauf helfe. Er müsse zum Beispiel genau wissen, wo er sei. Jetzt könne man ausmessen, ob man 88,5 m oder 103 m habe. Er spitze das jetzt zu. Jetzt stünden in der Erläuterungsspalte 100 m. Sicher auszuschließen sei, dass man das Brutverhalten des Eisvogels bei 100 m beeinträchtige. Jetzt könne man in der Literatur nachschauen, da stehe dann streckenweise 50 m drin. Die Vogelfreunde, die gerne die Fotos machten, seien bei 30 m schon zufrieden. Ob sie dann wüssten, ob sie da Übersprunghandlungen oder Gewohnheitsverhalten sähen, sei eine andere Frage. Wenn ein Rad- oder Fußweg am Gewässer vorbei laufe, dann habe das auch Auswirkungen, ebenso das individuelle Verhalten des einzelnen Tieres. Die Vögel seien ja auch nicht nach Schema F hundertprozent identisch und verhielten sich gleich.

Dann habe es geheißen, man müsse die Erläuterung, die in der Spalte stehe, in die Festsetzungsspalte hineinnehmen. Dann habe es Ärger gegeben. Das wäre ein Unterschied zwischen 50 m und 100 m gewesen, weil man auch in die Möglichkeit der Beangelung und in die Fischereirechte eingreife. Das sei ein Anzeigeverfahren. Er habe mit dem Vertreter der höheren Naturschutzbehörde diskutiert. Er sage, das sei keine Genehmigungs-, das sei ein Anzeigeverfahren. Erst dann könne die Satzung rechtskräftig werden, wenn man alle Anmerkungen ausgeräumt habe. Das komme für einen Nichtjuristen einem Genehmigungsverbehalt in der Realität, in der praktischen Abwicklung gleich.

Da komme es durchaus darauf an zu schauen, wie viel Freiheit man den unteren Naturschutzbehörden, den Kreisen in den entsprechenden Ausschüssen, dem Kreistag in der Diskussion mit den Betroffenen lasse, das zu regeln, und wie man über formale Vorgaben dahin komme, dass man mehr beschränke, als man müsste. Er unterstütze den Ansatz. Aber die Instrumente, die von Frau Kahle-Hausmann vorgeschlagen würden, seien nicht die besten.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Habe nur gefragt!)

– Sie habe so nachgefragt, dass das schon wie eine Empfehlung geklungen habe.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Ich wollte einen Arbeitsauftrag erteilen.  
Das steht mir nicht zu.)

**12 Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2120  
Vorlage 18/1950

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** bedankt sich für den Bericht, den sie sich aussagekräftiger gewünscht hätte. Es werde viel über die Instrumente berichtet, die Ende 2023 ins Leben gerufen worden seien. Es heiße beispielsweise, dass Förderprogramme evaluiert würden. Allerdings lägen dazu keine Ergebnisse vor. Da wäre es eine gute Idee, mit Zahlen und Fakten rüber zu kommen.

In dem Bericht stehe, mit der Wiederbewaldungsprämie, der Initialbegründung und der Wiederbewaldung im Standardverband stünden drei Förderangebote zur Unterstützung der Wiederbewaldung bereit. Die Waldbauern hätten ihr gesagt, das funktioniere nicht mit den Programmen. Es sei nur wenig abgerufen worden. Das, was hier geschrieben werde, widerspreche dem, was die Waldbauern sagen würden.

In der Antwort auf Frage 4 heiße es: „Differenzierte Aussagen nach Waldeigentumsarten sind aus methodischen Gründen nicht möglich.“ Sie wüsste gerne, welche methodischen Gründe das nicht zuließen. Man könne doch sagen, was Staatswald, Privatwald oder Kommunalwald sei. Die Daten lägen vor. Sie wüsste gerne, warum eine Methodik da eine Unterscheidung nicht zulasse.

In der Antwort auf Frage 5 finde sich derselbe Satz: „Differenzierte Aussagen für den Nationalpark Eifel sind aus methodischen Gründen nicht möglich“. Sie frage, um was für eine Methodik es sich handle, die das nicht zulasse. Sie behaupte, das habe man da eingeschrieben, weil die Daten nicht vorlägen und man sich einen schlanken Fuß machen wolle.

Sie bitte, das Thema „methodische Gründe“ differenziert zu erläutern. Ihre Fraktion sei sehr interessiert daran, dass es dem Wald zukünftig besser gehe, und würde auch aktiv gerne helfen. Aber dieser Bericht helfe aktiv nicht weiter.

**Stephan Wolters (CDU)** bedankt sich für den Bericht, auch bei der Antragstellerin. Denn es werde deutlich, dass man hier in einem laufenden Prozess sei. Die Tatsache, dass die Situation im Wald schwierig sei, sei keine neue Erkenntnis, auch wenn sie sich in den letzten Jahren durch die extremen Situationen an vielen Stellen deutlich verschärft habe. Die Antwort zeige auch, dass das Haus seit Jahren daran arbeite und immer auf die Veränderungsprozesse reagiert habe. Das halte er für ganz wichtig.

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Waldbauern, des Waldeigentums, egal, ob privates oder kommunales Waldeigentum, seien in dem Grundlagenprogramm so ausgelegt, dass neue Dinge angestoßen würden. Er glaube nicht, dass man bei dem, was

verfahrensmäßig, fördertechnisch auf den Weg gebracht worden sei, jetzt schon endgültige Ergebnisse vorlegen könne. Man sei aber im regelmäßigen Austausch dazu.

Seine Wahrnehmung vor Ort sei auch anders. Er bekomme sehr viel positives Feedback von denjenigen, die das in Anspruch nähmen.

Klar sei, wenn es verfahrenstechnisch Dinge gebe, die man verbessern könne, dann gebe man diese Informationen weiter. Das Haus sei immer offen, solche Dinge aufzunehmen. Zunächst einmal sei man an der Basis sehr froh, dass es solche Programme, Unterstützungsmöglichkeiten gebe, die es ermöglichten, den Wald klimastabil umzubauen, auf die Dürreereignisse einzugehen.

Gerade im Privatlandland Nummer eins – NRW sei das Privatland Nummer eins, dann kämen die anderen Bundesländer – sei man auf eine fachkompetente Unterstützung angewiesen. Die werde durch den Landesbetrieb Wald und Holz, durch die Mitarbeiter, die vor Ort seien, geleistet, durch diejenigen, die in den entsprechenden Forstbetriebsgemeinschaften, in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen unterwegs seien und ihre Unterstützung gäben. Das sei ein ganz wichtiger Punkt.

Die Elemente, die in dem Bericht aufgelistet würden, die Fördermaßnahmen gingen genau in diese Richtung, dass der Landesbetrieb Wald und Holz die Mittel an die Hand bekomme, den Waldbau an der Stelle zu unterstützen. Er sehe das nicht so kritisch. Er sehe es positiv, vor allem dahingehend, dass das Haus gezeigt habe, das sei ein laufender Prozess, in dem auch die entsprechenden Anpassungen vorgenommen würden. Er bedanke sich beim Ministerium.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** hält fest, zu dem Thema Wald habe das Ministerium schon häufiger berichtet. Er finde es gut, dass das Interesse für dieses Thema da sei, denn es sei eine große Herausforderung. Das habe man mehrfach zum Ausdruck gebracht. Die Veränderung in den Wäldern, den Waldzustandsbericht der letzten Jahre werde der Ausschuss verfolgt haben. Einige hätten mehrfach Gelegenheit gehabt, diese zu sehen. Das reihe sich ein in die schlechten Entwicklungen in den letzten Jahren.

Die Waldzustandserhebung sei eine wichtige Grundlage für die Frage, wie es in Zukunft weitergehe, ob man Instrumente anpassen und weiter steuern müsse, damit man einen vitalen Wald in Nordrhein-Westfalen erhalten und behalten könne.

Die Waldzustandserhebung sei also eine wichtige Grundlage dafür. Es sei aber eine Stichprobenerhebung, die nach bundesweit einheitlicher Methode stattfinde und deswegen statistisch nur landesweite Aussagen erlaube.

Er bitte gleich, Herrn Dr. Petercord, den Autor, hier zu Wort kommen zu lassen, der das einmal erläutern könne, damit man das nachvollziehen könne und nicht den Eindruck bekomme, man wolle sich hier einen schlanken Fuß machen und die Daten nicht zusammentragen. Natürlich gebe es Übersichten über die Eigentumsverhältnisse. Er frage, ob das helfe, denn das Thema „Kronenverlichtung“ sei eine wesentliche Schlüsselkennzahl bei der Frage, wie vital, wie lebendig die Bäume in Nordrhein-Westfalen seien, was ja auch ein Alarmzeichen sei. Neben den abgestorbenen Fichtenbeständen,

die man optisch das ganze Jahr über sehen könne, sei die Frage, wie sich die Kronenverlichtung verändert habe, eine wesentliche Grundlage, weil das auch einen Entwicklungsprozess zeigen könne, der in die eine und in die andere Richtung gehen könne.

Nun gehe es darum, was man daraus ableite, wie es weiter gehe. Frau Kahle-Hausmann sage, das seien die Instrumente, die man kenne. Wenn man den Wald wieder aufforsten oder umbauen wolle, dann müsse man pflanzen oder in Schritten den Prozess einer Naturverjüngung einleiten, was parallel auch passiere. Man setze auf zwei Wege, wobei die Waldbesitzer individuell entscheiden könnten, welchen Weg sie gehen wollten. Man müsse also aktiv werden. Wenn man in die Naturverjüngung rein gehe, müsse man auch aktiv werden und den Wald ein Stück weit pflegen.

Es könnten jetzt nicht ewig neue Instrumente kommen. Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz und mit der Abteilung, die zuständig sei, schaue man sich die Konzepte an. Er verweise auf das Waldbaukonzept. Er verweise auf das Internetportal [www.wald-info.nrw.de](http://www.wald-info.nrw.de), was eine wichtige, fachliche Unterstützung für die Waldbauern liefere. Die Waldbauern könnten sich ihre individuellen Flächen anschauen. Es sei eine große Transparenz da.

Der Landesbetrieb unterstütze mit forstlicher Beratung landesweit und biete Schulungen an. Mit den forstlichen Förderrichtlinien würden diese Maßnahmen finanziell unterstützt, wobei der private und kommunale Waldbesitz finanziell unterstützt werde, um diese Dinge möglich zu machen.

Nun sei der Dialog mit dem Waldbauernverband angesprochen worden. Es sei so, dass das Haus rausgehe, mit den Fachleuten die verschiedenen Instrumente prüfe, auch mit den Interessenvertretern, den Waldbauernverbänden, den drei großen Verbänden in NRW in den Austausch gehe und schaue, wie man diese Instrumente sinnvoll weiterentwickeln könne, damit sie gut angenommen würden. Im Prinzip sei es eine Operation am offenen Herzen. Natürlich würden Unternehmer draußen die Anträge stellen. Sie würden fragen, ob sie das selber könnten, ob das zu kompliziert sei.

Die Förderrichtlinien nach den extremen Wetterfolgen seien inzwischen mehrfach in den letzten anderthalb Jahren angepasst worden, immer mit der Zielrichtung, dass sie praxisgerecht seien, dass sie angenommen werden könnten und dass sie einigermaßen bürokratiearm seien. Natürlich bleibe es ein Förderantrag. Man brauche Verwendungsnachweise. Das könne man nicht abstellen.

Zuletzt sei die unbürokratische Wiederbewaldungsprämie eingeführt worden, auch ein wichtiger Beitrag, um die Hürden für die Waldbauern niedriger zu machen, um starten zu können. Es bestehe die Sorge, dass eher zu wenig passiere, wenn man das zu kompliziert aufstelle. Er nehme für das Haus in Anspruch, diese Dinge praxisgerecht weiterzuentwickeln und das auch im Dialog mit den Verbänden zu tun.

Ihn habe die Aussage von Frau Kahle-Hausmann gewundert – er wisse nicht, von wann die Erkenntnisse seien –, weil man im stetigen Austausch mit den Waldbauernverbänden, den Waldbesitzerverbänden sei, was die Richtlinien anbetreffe.

Nichtsdestotrotz sei es der einzelne Waldbesitzer, der den Antrag stelle. Das sei ihm völlig klar. Er höre die Rückmeldungen vom Waldbauernverband, dass man einen Schritt in die richtige Richtung gegangen sei und diese Dinge weiterentwickelt habe. Die Förderrichtlinien, die mehrfach angepasst worden seien, seien auf dem richtigen Wege. Dieser Entwicklungsprozess sei in den letzten ein dreiviertel Jahren auch genutzt worden.

Aktuell könne man Anspruch eine große Nachfrage nach den Förderinstrumenten feststellen. Er sei auch der Auffassung – das habe die Ministerin mehrfach gesagt –, dass man die Waldbauern in diesem Klimawandel nicht alleine lassen dürfe. Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft würden als Erste darunter leiden. Alle die, die draußen wirtschafteten, seien am stärksten, am ehesten davon betroffen. Man könne das hier klimatisch vielleicht noch steuern. Draußen könne man das nicht. Deswegen sei der Fokus ein völlig richtiger. Deswegen habe man die Anpassungen vorgenommen und aktualisiere sie laufend.

In diesem Zusammenhang wolle man auch Wissensgrundlagen erarbeiten – das betreffe die Frage nach dem Forschungsnetzwerk Wald NRW. Die Koordinierungsstelle werde eingerichtet. Das seien wichtige Instrumente, damit man das Wissen, das in Nordrhein-Westfalen vorhanden sei, auch in den Forschungsnetzwerken bündele und Erkenntnisse sammle, wie man den klimastabilen Waldumbau voranbringen könne und wie man für die Zukunft kluge Entscheidungen bei der Wiederbewaldung fällen könne. Auch das seien wichtige Handlungsansätze zur Stärkung der Wälder, die man im Klimawandel weiter ausbauen müsse.

Zur Frage der Methodik bitte er Herrn Dr. Petercord Stellung zu nehmen. Er könne auch noch die Frage Abrufe, Nachfrage und Interesse an den Fördermöglichkeiten des Landes beantworten.

**MR Dr. Ralf Petercord (Abteilungsleiter MLV)** meint, den Ausführungen sei eigentlich gar nichts hinzuzufügen. Das sei schon sehr umfassend gewesen.

Es sei schlicht und einfach ein Statistikproblem. Zu den Strichproben: Es sei ein gleichmäßiges Raster, das man erhebe. Diese Stichproben lägen in den unterschiedlichen Besitzarten. Das könnte man natürlich zuordnen. Aber der Stichprobenfehler wäre für wissenschaftlich haltbare Aussagen schlicht zu groß. Darum mache man das auch nicht. Darum könne man auch keine regionalen Aussagen treffen.

Wenn man sich den Waldzustandsbericht anschauere, werde deutlich, dass man kaum Aussagen für Nebenbaumarten machen könne. Es würden Aussagen für die Hauptbaumarten getroffen, weil die Nebenbaumarten schlicht zu gering repräsentiert seien.

So sei es bei den Waldbesitzarten genauso. Da trete schlicht ein Stichprobenfehler im Landeswald, im Bundeswald auf, die im Vergleich zu den anderen übrigens klein seien, sodass das statistisch nicht zielführend sei. Wenn Frau Kahle-Hausmann das wolle, könne er das machen. Man dürfe die Zahlen aber nicht veröffentlichen. Sie seien nicht aussagekräftig.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** bedankt sich für die Ausführungen. Wenn Herr Petercord sage, der statistische Fehler werde dann zu groß, dann könne sie damit leben. Wenn einfach nur gesagt werde, eine Differenzierung gehe aus methodischen Gründen nicht, dann fühle sie sich hinters Licht geführt.

**MR Dr. Ralf Petercord (Abteilungsleiter MLV)** erwidert, die Kritik sei angekommen. Das werde man nächstes Mal ausführlicher machen. Wie gesagt, der Stichprobenfehler werde dann zu groß.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** kommt auf die Frage des Staatssekretärs zurück, von wann die Aussage der Waldbauern sei. Die Aussage sei vom heutigen Tage zwischen 12 Uhr und 13:30 Uhr. Das sei schon relativ aktuell. Da sei Tacheles geredet worden. Deswegen spreche sie es hier an.

**MR Dr. Ralf Petercord (Abteilungsleiter MLV)** hält fest, die Klagen würden dem Ministerium immer wieder präsentiert, je nachdem, mit welchem Waldbesitzer man spreche. Ein Waldbesitzer wünsche sich die ideale Förderung für das, was er sich gerade vorstelle. Er habe festgestellt, dass die Wiederbewaldungsförderung nach dem Wiederbewaldungskonzept vergleichsweise schlecht angenommen werde.

In der Reaktion habe man die Förderungen angepasst und sei jetzt zu einer Wiederbewaldungsprämie gekommen, die sehr niederschwellig sei, die waldbaulich aus seiner Sicht zu hinterfragen sei. Das sage er ganz offen. Er sei der zuständige Referatsleiter für Waldbau und habe damit auch Bauchschmerzen, weil das nicht dem entspreche, was er sich wirklich wünschen würde. Aber es sei ein niederschwellige Angebot, es werde gut angenommen. Es werde sogar so gut angenommen, dass einige Forstämter melden würden, sie bekämen so viele Förderanträge, dass sie die nicht schnell bearbeiten könnten. Da gebe es schon Personalengpässe.

Die Wiederbewaldungsprämie werde sehr gut angenommen. Die Förderung sei das Problem, weil viele Waldbesitzer den Klimawandel noch nicht so ernst nähmen, wie sie ihn ernst nehmen müssten, und die Anpassung des Waldes, so wie die Wissenschaftler es für richtig hielten, noch nicht so gesehen werde. Es habe sich noch nicht so durchgesetzt, wie man sich das wünschen würde. Die Schäden der letzten Jahre hätten noch nicht den Effekt gebracht, dass die Waldbesitzer alle sagen würden, es sei jetzt richtig, den Wald so zu mischen und so aufzubauen, wie sich die Wissenschaft das vorstelle.

Viele Waldbesitzer wollten noch in Reihe mischen, wollten nur eine Baumart oder nur zwei Baumarten, am liebsten nur Nadelbäume. Ein prominenter Waldbesitzer sage sogar – er sei bekannt, auch wenn er nicht zur SPD gehöre: Küstentanne müsste es sein. Er fordere, die Küstentanne stärker zu fördern. Wenn man mit dem spreche, höre man immer, alles andere sei Mist.

Das unterscheide sich sehr, je nachdem, mit welchem Waldbesitzer man spreche. Er wisse auch, dass die Waldbesitzerverbände versuchen würden, das Beste herauszu-

holen. Man sei im ständigen Austausch und passe das an. Das Wiederbewaldungskonzept werde man noch einmal angehen. Man werde es anpassen. Nach Rücksprache mit dem LANUV liege man bei der Projektion RCP 8,5. Darauf werde man fokussieren und werde auch die entsprechende Wiederbewaldungskonzepte so anpassen, dass das darauf hinauslaufe. Es werde auch dünner und vereinfacht werden, damit die Akzeptanz im Waldbesitz höher werde und damit auch die reguläre Förderung stärker angenommen werde.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** betont, man müsse im Dialog bleiben. Wenn Nutzerverbände sagen würden, sie hätten mit der einen oder anderen Sache ein Problem, dann müsse man das erfahren und erörtern. Da sei man im regen Austausch. Dr. Petercord habe gerade geschildert, dass jeder Einzelne in Abhängigkeit von seiner Betroffenheit, auch mit Blick darauf, wie man an so eine Förderung herangehe, vielleicht die Vorstellung habe, es müsse doch einfacher gehen. Er bedanke sich für den Hinweis.

Er wolle an dieser Stelle deutlich machen, dass die Antwort auf die Frage 4 in sich logisch und richtig sei. Dort heiße es, dass differenzierte Aussagen nach Waldeigentumsarten aus methodischen Gründen nicht möglich seien. Er habe mitgenommen, dass Frau Kahle-Hausmann gerne die „methodischen Gründe“ erläutert bekommen möchte. Das, was dort stehe, sei aber richtig. Es habe vielleicht nicht ganz gereicht. Aber dafür sei der Austausch hier ja da.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Demnächst ein Beiblatt für mich!)

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**13 Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2129

**Inge Blask (SPD)** bedankt sich für den Bericht der Landesregierung zum Thema „Ernährungssicherung“. Vielleicht erinnerten sich einige Abgeordnete an die Coronazeit, als auch über das Thema „Ernährungssicherheit“ in Nordrhein-Westfalen gesprochen worden sei. Da sei es darum gegangen, wie man bei schwierigen Lieferketten die Ernährung sichern könne.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierung stehe, dass sie eine regionale, saisonale und ökologische Versorgung und Vermarktung unterstützen wolle. Nun stelle sie fest, dass es wenig Datenmaterial über das Thema „Ernährung“ gebe und darüber, wie regional und saisonal in Nordrhein-Westfalen Lebensmittel hergestellt würden.

Im Bericht werde angegeben, dass man sich das Ziel gesetzt habe, dass der Anteil der ökologischen Landwirtschaft erhöht werden solle. Es sei zu lesen, dass der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis zum Jahre 2030 in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt werde. Im Moment sei man bei 6,3 %. Ihr sei nicht klar, wie man dieses Ziel bis 2030 schaffen wolle und wie man sichern wolle, dass die Vermarktungssysteme auch funktionierten.

Auf der einen Seite würden Vermarktungsstrukturen gefördert. Wie sie wirken würden und welcher Anteil der Vermarktungsstrukturen zunehme, diese Daten würden scheinbar nicht ermittelt. Sie meine, dass man mehr Daten erheben müsste, um feststellen zu können, wie sich die regionale Vermarktung in Nordrhein-Westfalen entwickle und welchen Erfolg die Förderprogramme in diesem Bereich hätten. Viele Fragen seien in dem Bericht nicht beantwortet worden. Von den acht gestellten Fragen seien lediglich zwei Fragen ausführlich beantwortet worden, sechs Fragen leider nicht. Das liege in der Regel daran, dass das Datenmaterial in Nordrhein-Westfalen nicht vorliege.

Ob das daran liege, dass Datenmaterial nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehe, könne sie jetzt nicht beurteilen, betont **Bianca Winkelmann (CDU)**. Sie finde den Bericht sehr aussagekräftig. Sie bedanke sich dafür, dass der Ausschuss jetzt die Gegebenheit habe, sich über das Thema auszutauschen.

Sie ziehe zwei Schlussfolgerungen. Bekannt sei, dass man in bestimmten Bereichen der Lebensmittelversorgung einen gut deckenden Selbstversorgungsgrad habe, aber – das werde aus den Zahlen deutlich – dass es viele speziellen Spaten gebe, alleine die Obst- und Gemüseversorgung in Nordrhein-Westfalen, wo man auf Importe angewiesen sei.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

Das Thema „Pandemie“ habe man hinter sich gelassen. Das und auch der Beginn des Ukraine-Krieges hätten gezeigt, wie abhängig NRW von Importen sei. Das belegten auch die Zahlen, die der Bericht wiedergebe. Umso wichtiger sei es, dass man die ernährungssichernde Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiter stärke, in den Fokus rücke. Es sei das A und O, dass die landwirtschaftlichen Betriebe darin gestärkt würden, das zu produzieren, wofür sie da seien, nämlich das tägliche Brot. Darauf müsse man den Fokus verstärkt legen.

Ein Schwerpunkt des Berichtes sei das Thema „Ökolandbau“. Sie verweise auf die Ökomodellregionen, die es seit 2020 gebe, die 2022 um zwei weiteren Regionen ergänzt worden seien. Das sei ein richtiges Erfolgsmodell. Seit 2022 sei ihr Heimatwahlkreis Minden-Lübbecke betroffen. Da seien schon viele gute Dinge im Rahmen dieser Ökomodellregion auf den Weg gebracht worden, die sich nicht nur auf die Ökobetriebe konzentrieren würden. Sie merke auch, dass ein neuer Flow in Minden-Lübbecke zum Thema „regionale Vermarktung“ entstanden sei. Das sei der Effekt, den man damit erreichen wolle.

Nachdem Minden-Lübbecke zur Ökomodellregion geworden sei – ein Manager begleite das Ganze und clustere –, sei ein Mühlenbrot – der Kreis Minden-Lübbecke werde auch der Mühlenkreis genannt – entwickelt worden, das aus Bio-Getreide in einer Bio-Bäckerei hergestellt werde. Das sei ein erster kleiner Schritt, der in die richtige Richtung gehe, zum einen den ökologischen Landbau zu stärken, aber auch die regionale Vermarktung, das Bewusstsein für regionale Vermarktung, auch durch das Thema „Ökomodellregion“ weiter nach vorne zu tragen.

Frau Blask habe von der Evaluation, den verlässlichen Zahlen besprochen, wie die Programme wirken würden. Die Ökomodellregion sei 2022 in Minden-Lübbecke eingeführt worden. Das sei sicherlich noch etwas früh. Da müsse man auch dem Manager noch mehr Zeit geben, entsprechende Ergebnisse vorzuweisen.

Heute habe man über eine Veranstaltung im Münsterland gesprochen. Da gebe es erste Veranstaltungen, in denen darüber informiert werde, wo man stehe, wo man hin wolle. Sie glaube – das sei das Positive an dem Bericht und das Positive an dem, was sie im Land erlebe –, dass die Landwirtinnen und Landwirte im Bereich regionale Vermarktung schon merken würden, dass sie von dieser Landesregierung gut unterstützt würden.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** möchte seine Ausführungen allgemeiner halten. Er glaube, alle eine, dass man ein großes Problem feststelle, dass nämlich in den vergangenen drei, vier Jahrzehnten die Vermarktungsstrukturen weggebrochen seien, dass man in den letzten 20 Jahren erlebt hat, dass die landwirtschaftlichen Betriebe wegbrechen würden, dass man bei der Frage „Umstellung auf Ökolandbau“ ein Problem habe, überhaupt noch Betriebe umzustellen. Die Betriebe, die nicht mehr wirtschafteten, könne man auch nicht mehr umstellen. Diejenigen, die noch konventionell wirtschafteten, seien im Regelfall so groß geworden, dass sie sich schwertäten, umzustellen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

Wenn man den Blick auf Nordrhein-Westfalen – die Zahlen würden fehlen, ja – richte und gucke, was hier produziert werde, dann könne man schon feststellen, dass da doch mehr Diversifizierung in der Produktpalette möglich wäre. Nur vom Schweinefleisch alleine werde man nicht satt.

Nun sei die Frage, wie man den Dreh hinbekomme. Was ihm an dem Bericht gefehlt habe – er glaube, alle hätten erkannt, die Ernährungsgewohnheiten änderten sich: Wenn man Konsumenten und Erzeuger zusammenbringen wolle, dann sei dazwischen die Küche, und die Küche sei meistens nicht mehr die heimische Küche, sondern es sei die Kantinenküche. Das sei, denke er, der entscheidende Baustein. Sonst bekomme man es nicht gedreht.

Bei der Frage der Ernährungssicherung könne man auf Corona – das habe Frau Winkelmann getan – verweisen. Die Frage sei doch, wie man die landwirtschaftlichen Betriebe sichere. Seine große Sorge sei, dass die Betriebe schneller aufhören würden, als man das Angebot machen könne. Da sei völlig egal, wer regiere, die FDP, die SPD oder die CDU; dieser Prozess laufe gerade sehr schnell ab. Da einen Fuß rein zu kriegen, sei unglaublich schwierig. Das sei aber die gemeinsame Aufgabe. Da würden auch keine gegenseitigen Schuldzuweisungen helfen.

Das hinzukriegen, das fange mit kleinen Bausteinen an wie zum Beispiel der Landtagskantine. Da rede er sich den Mund auch schon seit 2010 fusselig. Das betreffe auch die Kantinen, etwa in den Ministerien, wenn es sie überhaupt noch gebe. Alle wüssten, wie schwierig das immer sei. Da müsse man mehr tun. Der Schlüssel sei die Außer-Haus-Verpflegung. Davon sei er fest überzeugt.

Corona und der Ukraine-Krieg seien angedeutet worden. Die Ukraine sei ein Land, von dem man nicht wisse, wie das da weitergehe. Wenn man davon ausgehe, dass dieses Land in 20 Jahren in der EU sei, dann habe das massiven Einfluss auch auf die gesamte EU, was Landwirtschaft angehe. Da könne man der hiesigen Landwirtschaft nur dringend empfehlen, in eine erkennbare regionale Produktion einzusteigen, um nicht austauschbar zu werden.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** legt dar, nun fehlten einzelne Daten, die man vielleicht gerne hätte. Es gebe aber auch Agrarstatistikgesetze, die genau festlegen würden, was denn erhoben werden solle. Die meisten dieser gesetzlichen Vorgaben kämen vom Bund. Da kämen sie auch zu Recht her, weil es vollkommen egal sei, ob die Kartoffel in Niedersachsen, in Hessen und in Baden-Württemberg produziert und in Nordwest Deutschland, wo die Schweineproduktion stattfindet, gegessen werde oder auch in anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, die keine starke Produktion hätten, wobei der Selbstversorgungsgrad definiert werde.

Er halte fest, es gebe eine ausführliche Agrarstatistik. Die sei sogar so ausgeprägt, dass man in den vergangenen Jahren einen Teil der Erhebungen zurückgefahren habe, weil man gesagt habe, das sei für die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr zumutbar, was da alles, in welchen Abständen auch immer, erhoben werden müsse.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

Kollege Rüsse wisse sicherlich aus eigenem Erleben noch, was er da alles angeben dürfe.

Einfache Interpretationen von Selbstversorgungsgraden seien immer so eine Sache. Im Bericht stehe jetzt, Selbstversorgungsgrad bei Fleisch 121 %, wenn man denn noch alle die Pfötchen, die Schnauzen und die Ohren usw. essen würde. Das fünfte Viertel gehe aber nach China. Hier bestehe das Schwein eigentlich nur noch aus Koteletts, aus den edlen Teilen. Alle wüssten, darauf laufe ein Schwein nicht. Das heiße, auch da müsse man die einzelnen Zahlen entsprechend interpretieren, sodass er sehr vorsichtig mit der Forderung sei, man müsste noch mehr Zahlen erheben. Die Grunddiskussion, die gerade geführt worden sei, könne man mit den Zahlen, die vorlägen, gut führen.

**StS Dr. Martin Berges (MLV)** verweist auf den Bericht. In den Wortmeldungen sei deutlich geworden, welche Daten verfügbar seien. Die seien auch zur Verfügung gestellt worden. Da, wo sie nicht verfügbar seien, würden sie tatsächlich nicht erhoben, wobei auch hierzu entsprechende Gespräche mit IT.NRW geführt würden, um zu schauen, was man in Zukunft noch an weiteren Erkenntnissen aus deren Statistik bekommen könne, um da gesicherter reinzugehen.

Er komme zurück zu dem Grundsatz „Ernährung sichern in Nordrhein-Westfalen“. Allen hier sei sicher klar, Nordrhein-Westfalen könne sich nicht alleine ernähren. Man sei auf einen bundesweiten Austausch angewiesen. Das sei auch okay. Das Verbraucherverhalten, das man bei den Konsumenten erlebe, sei auf einen weltweiten Lebensmittelhandel ausgerichtet. Wann man was zu welchem Zeitpunkt verzehre, habe sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt, weil das Angebot entsprechend gewesen sei, weil der Handel funktioniere und die Einkaufsläden immer voll seien. Es sei auch ein Segen, dass das Ganze auf einer stabilen Basis funktioniere, weil die Grundversorgung – die großen Lebensmittelerzeuger, die Landwirtschaft, die die Rohprodukte herstelle – funktioniere.

In den letzten Jahren habe es den Strukturwandel gegeben, die Betriebe seien weniger geworden. Die Erzeugung sei aber nicht zurückgegangen. Die Branche Landwirtschaft und Gartenbau würden weiter erzeugen und produzieren. Das sei ein Leistungsbeweis der Landwirtschaft.

Eine Frage sei, was passiere, wenn solche Ketten mal nicht funktionieren würden. Er verweise auf viele Äußerungen von Ministerin Frau Gorißen. Ihr sei wichtig, dass man eine starke, vitale Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen behalte und alles dafür tun müsse, dass die Betriebe auch weiter erzeugen könnten, weil das das Land in einem Krisenfall auch absichere. Kurze Wege, auch wenn man dann nicht mehr alles bekomme, und die Tatsache, dass überhaupt Nahrungsmittel, Kohlenhydrate da seien, was man alles brauche, sei ein großes Verdienst der Landwirtschaft.

Ein großer Fokus liege darauf, wenn man über das Thema Ernährungssicherung spreche, dass man der Landwirtschaft den Produktionsumfang und die Produktionserzeugungsmöglichkeiten lasse und dieses Thema immer wieder platziere.

Klar sei, man müsse die Lieferketten im Blick behalten.

Die zweite Seite sei, dass Landwirtschaft in einem klimatisch veränderten Umfeld mit großen Herausforderungen, die auf die Branche zukämen, betrieben werde. Die Trockenheiten der letzten Jahre hätten gezeigt, dass das auch Auswirkungen auf Erträge haben könne. In diesem Jahr sehe es anders aus. Man schaue, wie sich das entwickle. Darauf werde der Fokus gelegt. Die Landwirtschaft sei wichtig, sei systemrelevant, weil sie die Grundnahrungsmittel liefere.

Das zweite Frage sei, wie die Verarbeitung, Erfassung, der Handel funktionierten. Da habe das Verbraucherverhalten die größte Steuerungswirkung und Steigerungsmöglichkeit und auch Einfluss darauf. Man wisse, wie viel umgesetzt werde. Man kenne die Selbstversorgungsgrade bundesweit. Das könne erst einmal beruhigen. Aber der Teufel stecke im Detail. Das habe Dr. Nolten gerade erläutert.

Dass man ein Zufuhrland sei, was Edelteile bei Fleisch angehe, hätten viele draußen gar nicht im Blick, dass man tatsächlich noch importieren müsse. Wenn alle sagen würden, man müsse mit der Schweinehaltung runter gehen, dann müsse man auch dahin, dass man das Schwein in Deutschland wieder vollständig verwerte. Das sei mit den aktuellen Ernährungsgewohnheiten nicht ganz kompatibel. Das sei die eine Seite.

Wenn man sich anschau, dass man mit dem Einkaufsverhalten, dem Verbraucherverhalten in erheblichem Maße Einfluss auf Strukturen nehme, dann sei es wichtig zu sagen, dass es die Strategie sei, wenn man regional erzeugen wolle, dass man auch wolle, dass diese Produkte auf kurzem Wege in den Handel kämen. Deswegen würden alle Initiativen einer Regionalvermarktung – das werde auch im Bericht beschrieben – unterstützt. Gerade seien die Ökomodellregion angesprochen worden. Das sei ein wichtiger Player, der solche Organisationsmodelle aufbaue, um die Kette von der Landwirtschaft, von der Erzeugung auf möglichst kurzem Wege auf den Verbrauchertisch hinzubekommen. Das Haus setze sich sehr dafür ein, diese regionale Vermarktung als eine zentrale Aufgabe und als Schlüssel für eine erfolgreiche Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken.

Es bleibe dabei – das sei die Erkenntnis –, dass der überwiegende Absatz von Lebensmitteln bei den vier großen Ketten, bei den vier großen Handelshäusern stattfinde. Das sei völlig klar. Diese Wege würden auch funktionieren. Trotzdem müsse man in diesen Wettbewerb gehen und bewusst diejenigen, die diese Marktmacht nicht hätten, über Beratung beim Aufbau solcher regionalen Vermarktungskonzepte stärken. Das sei ein Weg, um das ganze System resilienter zu machen, weil man sich unabhängig von großen Zulieferketten mache.

Zu den Auswertungen und Statistiken: Es wäre schön, wenn man damit steuern könnte. Er habe gelernt, dass externe Einflüsse wesentlich größeren Einfluss auf das Verbraucherverhalten hätten, als er sich ursprünglich gedacht habe. Im Jahre 2022 mit Corona habe es einen Boom auf die Direktvermarktungsbetriebe in der Landwirtschaft gegeben. Die Direktvermarktungsbetriebe hätten richtig gewonnen. Wenn man heute mit denen spreche, dann sagten die, dass das wieder runtergegangen sei. Das möge verschiedene Ursachen haben. Der eine Grund sei wohl die allgemeine Inflationsent-

wicklung – Energiepreise würden auch diskutiert. Die Verbraucher würden auch darauf schauen, ob sie sich diese Preise leisten könnten oder ob sie doch zum Aldi oder Lidl gingen. Das zeige, in einem Jahr gehe es in die eine Richtung, in einem anderen Jahr in die andere Entwicklung.

Die gleiche Entwicklung habe es auf dem Absatzmarkt für Öko-Lebensmittel gegeben. Insbesondere habe der Biofachhandel mit den Biofachmärkten stark gelitten – nicht die großen Ketten –, weil Verbraucher sich aufgrund hoher Preise abgewendet hätten und andere Ware gewählt hätten. Das zeige, wie volatil und wie stark sich diese Dinge verändern könnten. In einem solchen Konzert sei es eine wichtige Frage, wie man sich aufstelle, ob man sich auf die Suche mache und eine große Datenanalyse machen wolle oder ob man sage, man wolle diesen klugen Weg aus der regionalen Zeugung in die regionale Vermarktung hineingehen, weil das auch unter CO<sub>2</sub>-Aspekten, kurze Wege, nachhaltig sei. So habe man sich ausgerichtet. So sei auch dieser Bericht zu verstehen, dass das ein wichtiger Schwerpunkt sei, mit dem man einen Beitrag dazu leisten könne, das Ernährungssystem zu unterstützen und zu stärken.

Zum Thema „ökologischen Landbau“ sei gerade einiges gesagt worden. Hier dürfe man die Rechnung nicht ohne den Wirt machen, in dem Fall ohne den Landwirt, denn der sei derjenige, der umstelle. Für den müsse es attraktiv sein. Wenn der jetzt in der gesellschaftlichen Diskussion – er habe die Zeitung im letzten Jahr gelesen, welche Probleme man auf dem Absatzmarkt für Biolebensmittel habe, weil sie teurer seien als andere – diese Reaktionen sehe, dann werde er ein Stück weit abgehalten.

Nichtsdestotrotz seien die Wege, die gerade angesprochen worden seien, richtig, dass man sich über Außer-Haus-Verpflegung, Kantinenprogramme Gedanken mache, wie man damit regionale Lebensmittel, auch Biolebensmittel in den Markt hineinbekomme. Wenn man da stabile Absatzmärkte hätte, dann würde es auch mehr Betriebe geben, die umstellen würden. Es sei natürlich eine unternehmerische Entscheidung.

Man könne gucken, dass man dieses flankiere und unterstütze. Dafür gebe es auch Umstellungsbeihilfen. Es gebe auch Beihilfen für die Beibehaltung der Bewirtschaftung nach dem ökologischen Landbau. So mache man sich auf den Weg und halte das Ziel mit dem Ausbau des ökologischen Landbaus weiter im Blick und schärfe auch diese Instrumente nach und prüfe, ob sie nachgeschärft werden müssten. Man könne aber sicherlich nicht alles kompensieren. Auch ein Stück weit müsse der Markt und die Nachfrage mit wachsen und mitgehen. Insofern sei das immer eine Betrachtung von zwei Seiten.

**14 Die schleppende Suche nach Nationalpark 2: Verändert die Landesregierung die Fristen des Bewerbungsverfahrens? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2266

**René Schneider (SPD):** Eine direkte Frage an Sie, Herr Minister. Die Bewerbungsfrist für den zweiten Nationalpark wird auf der Homepage – Stand gerade eben – mit Ende 1. Quartal angegeben. Bewerbungen müssen bis zum Ende des 1. Quartals abgegeben werden. Gilt diese Frist noch, oder gilt sie nicht? Wenn sie nicht gilt, welche gilt denn jetzt?

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herr Abgeordneter Schneider! Wir haben, was die Frist angeht, mit der Vorstellung des Verfahrens im September 2023 immer kommuniziert – das ist in vielfacher Weise auch schriftlich dokumentiert, weil sofort Nachfragen kamen: ist das eine Ausschlussfrist, ist das der 31.03., 23:59 Uhr? –, deutlich gemacht, dass es keine Ausschlussfrist ist, dass wir dieses als einen Zielhorizont für die Diskussion, für den Beteiligungsprozess sehen, aber keine absolute Ausschlussfrist. Das ist auch in dem Schreiben, das in einer dpa-Meldung vor einigen Tagen in Richtung Kleve und Reichswald zitiert worden ist, so niedergelegt worden, auch in anderen Schreiben. Wir haben das immer deutlich gemacht, um hier am Ende zu sagen: Es ist hier nicht eine absolute Ausschlussfrist.

**René Schneider (SPD):** Entschuldigung, Herr Minister, aber das, worauf sich die Leute, die interessiert sind, auch beziehen sollen, ist diese Homepage. Und auf dieser Homepage steht: Die Bewerbung muss bis zum Ende des 1. Quartals erfolgen. Darauf muss man sich erst einmal beziehen können.

Gleiches hat der Kreis Siegen-Wittgenstein im Dezember auf Anfrage von Ihrem Ministerium beantwortet bekommen – nach dem Motto: Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Und erst mit dem von Ihnen gerade zitierten Brief vom 12. Januar in den Kreis Kleve hinein ist dieses generöse Angebot, dass das natürlich keine Ausschlussfrist sei, das erste Mal in Umlauf gekommen. Danach ist es auch kommuniziert worden. Ich erinnere Sie dann: Wir haben hier gesessen. Wir haben darüber gesprochen: Wollen Sie nicht die Frist verlängern? Wir fragten Sie als SPD. Ich sage noch: Die Kreistage sind in den Haushaltsplanberatungen.

Herr Dr. Nolten sagt: Das ist kein Problem, das kriegen wir auch so erledigt nebenbei. Und dann sagen Sie: Nee, nee, Fristverlängerung muss nicht. Ich sage Ihnen: Erst am 12. Dezember sind Sie das erste Mal damit um die Ecke gekommen. Und meine Frage ist: Was hat Sie dazu bewogen, weg von dieser Ausschlussfrist, Ende 1. Quartal, was – noch einmal – als Bedingung bis heute auf der Homepage draufsteht, von dieser Bewerbungsfrist, die Sie uns immer vorgegeben haben, abzurücken?

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Minister, direkt dazu?

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter Schneider! Ich habe sowohl hier im Ausschuss als auch öffentlich an sehr vielen Stellen immer deutlich gemacht – das können Sie auch schriftlich nachlesen –, dass es hier nicht um eine Ausschlussfrist geht. Es ist sogar in der Presse – wir können Ihnen die Vorlage nennen – entsprechend dargestellt, dass es hier nicht um eine Frist mit einem konkreten Tag geht. Sonst hätten wir es 31. März genannt. Wir haben als Zielhorizont das erste Quartal genannt.

Ich will Ihnen aber – das ist ja jetzt der Punkt – sagen: Wir haben immer deutlich gemacht, wir wollen einen Beteiligungsprozess haben. Wenn deutlich wird, dass dieser Prozess vielleicht eine gewisse Zeit länger braucht und wir Aktivitäten erleben – das haben wir ja, Gott sei Dank!, in mehreren Regionen des Landes –, dass diskutiert wird, durchaus kontrovers, auch heftig, aber das ist bei Nationalparkausweisungen in Deutschland immer gewesen, und dass es am Ende nicht sein kann, dass man aufgrund einer formal gesetzten Frist solche Debatten dann komplett beendet, sondern dass man deutlich macht: Wir wollen keine Dauerdiskussion. Wir wollen nichts, was sich ewig lang zieht. Aber wir wollen an der Stelle deutlich machen, dass das, was wir als Zielhorizont vorgegeben haben, am Ende keine Ausschlussfrist ist.

Und da wir gerade diese Diskussionen haben und Sie selber ja sagen, es gibt kommunal den Wunsch, an der einen oder anderen Stelle auch noch einmal in Ruhe darüber zu debattieren: Ja, ich will doch nicht irgendetwas abwürgen, wo Menschen mir mit einem ernsthaften Hintergrund sagen, wir wollen uns jetzt noch einmal darüber austauschen. Und nichts anderes ist von dieser Landesregierung vom ersten Tag an zu diesem Beteiligungsverfahren kommuniziert worden.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich kann daran anknüpfen. Herr Minister, Sie haben an der Stelle wieder mal nicht die Frage des Kollegen beantwortet. Sie wollen es nicht auf den St. Nimmerleinstag schieben, aber auf der anderen Seite geben Sie auch kein Datum oder keine Zielmarke jetzt vor. Heißt das jetzt: Die Zielmarke, 1. Quartal, wird etwas verlängert, dass es das 2. Quartal ist? Wird es bis Jahresende oder ist die Zielmarke, wie es im Antrag steht, dass es bis zum Ende der Legislaturperiode realisiert wird?

Deshalb, wenn Sie selbst sagen, sie wollen es nicht bis zum St. Nimmerleinstag schieben, dann müssen Sie jetzt aber auch einmal sagen, welcher Zeitpunkt für Sie jetzt bindend ist. Wie gesagt, mir ist es jetzt egal, ob Sie sagen, ein Quartal länger oder bis Ende diesen Jahres. Die Leute müssen wissen, bis wann sie ihren Prozess in die eine oder andere Richtung abschließen können. Und da finde ich im Übrigen auch sehr bemerkenswert, wenn ich in Ihrer knappen Stellungnahme lese, dass der Nationalpark ein gemeinsames Projekt der Koalitionsfraktionen ist. Dem hat der Kollege Dr. Wille in einem Video sehr deutlich widersprochen, wo er deutlich gemacht hat, dass es kein gemeinsames Projekt der Koalitionsfraktionen ist, weil die CDU-Abgeordneten in den betroffenen Regionen ja fleißig dagegen arbeiten.

Insofern, Herr Kollege Dr. Nolten, freue ich mich darauf, wie Sie sich gleich da herauswinden, weil sich die Abgeordneten aus den betroffenen Regionen sicherlich gleich nicht dazu äußern und ihre Argumente vortragen dürfen, warum sie in ihrer Region entsprechend dagegen sind.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** War das jetzt eine direkte Frage an den Minister? – Die Frist. Bitte, Herr Minister!

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter Brockes! Um es noch einmal klarzustellen: Es hat von Anfang an hier einen zeitlichen Zielhorizont mit dem 1. Quartal gegeben. Aber wir machen hier einen Beteiligungsprozess, den wir in Nordrhein-Westfalen so noch nicht hatten und bei dem wir natürlich gucken müssen: Wie gehen wir am Ende damit auch um? Wie gehen wir mit den Entwicklungen um?

Sie müssen, wenn Sie ein ergebnisoffenes Verfahren machen, in dem Sie sagen, es sollen sich Regionen bewerben, natürlich immer darauf reagieren. Jetzt sind wir noch nicht einmal am Ende dieses 1. Quartals. Ich habe gerade noch einmal im Kalender geguckt. Wir sind im Laufe des Februars. Nun lassen Sie uns doch die Zeit nehmen. Wenn wir am Ende des 1. Quartals sind, dann werden Ihnen sicherlich sagen können, wie wir mit diesem Prozess weiter umgehen.

Wir haben nur – und das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit klarmachen – von Anfang an, wenn uns die Fragen aus den Regionen gestellt wurde, muss am 31.03., 23:59 Uhr dann eine Bewerbung beim Land sein?, immer deutlich gesagt: Diese Ausschlussfrist gibt es nicht. Wir können Ihnen hier ein Schreiben an den Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein gerne vorlesen, vom 23. Oktober 2023, in dem wir genau das deutlich machen. Vielleicht können Sie, Frau Bönninghausen, das auch einmal zitieren, weil das die Standardantworten waren, die wir an interessierte Fragesteller aus der kommunalen Seite, aus der Beteiligungsseite heraus gegeben haben.

Und deshalb bitte ich einfach da drum ... Natürlich ist das ein Prozess, der nicht einfach ist und wo man am Ende auch nicht weiß, wo man stehen wird. Aber das haben die Koalitionsfraktionen so vereinbart. Und ich finde das richtig. Ich stehe ausdrücklich zu diesem Prozess, weil ich zutiefst der Überzeugung bin, auch aus der Erfahrung der Entwicklung im Nationalpark Eifel, dass so etwas vor Ort getragen werden muss, dass es vor Ort dann auch vorangetrieben werden muss. Eine Landesregierung muss am Ende – ich finde, das ist am Ende auch ein Stück weit Selbstverständlichkeit – gucken, dass sie auch auf die Wünsche und Möglichkeiten, auch was solche Fristen und Unterstützungsmaßnahmen angeht, entsprechend flexibel eingehen kann.

**René Schneider (SPD):** Bei allem Respekt, Herr Minister. Sie singen jetzt – ich weiß nicht, seit wie vielen Sitzungen – das gleiche Lied. Sie beantworten aber nach wie vor die Frage nicht, wann die Frist zu Ende sein soll. Darauf zu hoffen, dass bis Ende März noch was passiert: Es wird nichts passieren. Es gibt bis dahin keine Kreistagssitzung

mehr. Es wird bis Ende März keine Bewerbung aus einem Kreis kommen. Das heißt, da wird nicht „*Manna vom Himmel regnen*“, kein Wunder geschehen bis dahin.

Deswegen ist doch die Frage, und noch einmal, auf der Homepage steht „es muss“. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat nach eigener Aussage – ich kann Ihnen das vorlesen, wenn Sie es nicht glauben, in FAQs Ihrer Internetseite steht „bis wann muss, es muss bis dann“ – im Dezember nachgefragt. Ich weiß nicht, mit Marken und Briefen im Dezember nachgefragt. Nach eigener Aussage hat der Landrat gesagt: Das Ministerium hat uns gesagt, wir müssen bis Ende des 1. Quartals damit rausrücken. So, das heißt, diese Frist gab es bis jetzt. Wir haben hier gesessen und Ihnen gesagt: Mensch, machen Sie doch mehr Frist! – Sie haben uns gefragt, wie stehen Sie als SPD dazu? Wir haben Ihnen gesagt, Sie müssen die Frist verlängern. Sie müssen den Beteiligtenkreis öffnen. Es darf nicht an den Kreistagen hängen, und Sie müssen sich, verflixt noch einmal, am Ende an die Spitze der Bewegung stellen als Minister.

Sie müssen die Leute nicht überreden, aber Sie müssen die Leute überzeugen. Das gehört schon dazu. Auch in der Eifel hätte das sonst nicht funktioniert. Das Nadelöhr sind die Kreistage. Und da ist unser Eindruck. Ich vermute mal, Frau Gorißen, Ihr Teil ist ... Jetzt ist es blöd, darüber zu sprechen, weil sie heute nicht dabei ist. Also lass ich das mal offen. Aber irgendjemand hat ja die Kreistage als Nadelöhr in diesen Bewerbungsprozess reingeschrieben. Jeder, der sich vorher nur ein bisschen auskannte, wusste: Oh, das wird eine spannende Nummer. Kaum ein Kreistag in Nordrhein-Westfalen wird, weil meist – ich sage es jetzt auch immer mal so – CDU-geprägt, sagen: Juppheidi, wir machen das mit dem Nationalpark.

Das heißt, da haben sie sich hinter die Fichte führen lassen, und Sie beginnen, das gerade zu merken. Und die spannende Frage ist doch, das ist auch ein Grund, weshalb Sie warten wollen: Was passiert denn jetzt bei positiven Bürgerbegehren? Und was passiert, wenn Sie am Ende Bürgerentscheide haben, wo sich eine erklägliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern dafür ausspricht: Ja, wir wollen einen Nationalpark? Und dann sagen, 40, 50 Kreistagsmitglieder: nein, wir aber nicht. Und damit ist das Thema passé?

Sie merken gerade, wie schädlich es war, diese Kreistage als Dreh- und Angelpunkt zu nehmen. Das ist die Sollbruchstelle dieses Verfahrens. Das führt das zu, dass sich diese Koalition hier – Herr Wolters, mal ehrlich, ich würde mich zurückhalten – auch intern auseinandernimmt. Herr Wille ist gerade schon zitiert worden. Er spricht von Sabotage, was da im Kreis Kleve läuft. Der Kollege Wolters ist Teil der Klever Kreistagsfraktion, die sich, wie ich höre, einstimmig gegen einen Nationalpark ausgesprochen hat. Er steht ja gar nicht so richtig hinter der Idee.

Sie merken gerade, wie Ihnen dieser Prozess zerbröselt, weil es ein schlechter Prozess ist. Noch mal: Sie müssen den Leuten draußen sagen, wann ist denn „Ende Gelände“, wann ist eine Frist wirklich zu Ende. Wie lange wollen Sie das Rad noch drehen in der Hoffnung, dass irgendein Wunder geschieht? Ich sage es Ihnen noch mal: Es geschieht nicht, solange Sie diesen Prozess nicht reparieren.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE):** Wir reden jetzt sehr viel über formale Sachen, aber wenig über die eigentlichen Inhalte und darüber, wie wir zu einem Nationalpark kommen. Entscheidend ist eine gute Debatte vor Ort und dass man diesem Prozess, der dafür notwendig ist, auch ausreichend Raum gibt und jetzt nicht auf Formalismen rumreitet. Das ist für mich erst einmal das Entscheidende.

Dass es auch innerhalb einer Regierung oder innerhalb der beteiligten Parteien ein breites Meinungsspektrum dazu gibt, das gehört dazu, das ist auch völlig in Ordnung. Die FDP, wenn ich gerade nach Berlin gucke, ist ja Experte für Regierungsharmonie. Von daher müssen Sie ja gut damit umgehen können, dass man sowas auch austrägt. Denn die beteiligten Bürgerinnen und Bürger wollen natürlich auch, dass ihre unterschiedlichen Interessen in so einen Diskussionsprozess eingebracht werden. Und das ist Aufgabe von Politik. Von daher kann man das doch ganz locker nehmen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Es ist schon interessant, dass man zwei Dinge jetzt auf einmal wieder bunt vermischt. Das eine war die Frage nach der Terminsetzung. Da hat der Minister zu ausgeführt. Was wär denn, wenn jetzt am 7. April eine Kreistagssitzung wäre? Wäre das dann nicht mehr gültig? Da würde ich Sie gerne mal sehen, Herr Schneider.

Die andere Frage war doch, warum Kreistage da mit eingebunden sind. Das haben wir hier schon einmal diskutiert. Das kann ich gerne noch einmal ausführen.

Wir haben eben über Vogelschutzgebiete gesprochen. Da war ein Vogelschutzgebiet dabei, das ist erweitert worden, von Kermeter auf Nationalpark Eifel. Das war im Kreistag Düren im zuständigen Fachausschuss nur noch eine Mitteilung. Warum? Weil der Kreis Düren, das Recht, das er als untere Naturschutzbehörde zur Landschaftsplanung hat, für den Bereich des Nationalparks auf die Nationalparkbehörde übertragen hat.

Jetzt stellen Sie sich mal vor, Sie weisen einen Nationalpark aus, aber das Landschaftsplanungsrecht bleibt bei der Kommune. Was wollen Sie denn dann machen?

– Sie lachen. Aber das sind die Punkte...

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Ich bin bei dem Punkt, warum es wichtig ist, dass die Kreistage, die Sie gerade als Entscheidungsgremium in Frage gestellt haben, da mit reingehen. Sie brauchen eine verkehrliche Anbindung. Auch dafür sind die Kreise zuständig. Sie finanzieren die auch. Sie müssen Nationalpark-Tore bauen. Die müssen sie auch mit Personal besetzen. Auch das machen die Kreise. So – und deswegen ist es schon wichtig. Sie werfen hier zwei verschiedene Themenbereiche munter durcheinander. Sie können nach der Frist fragen, da hat Ihnen der Minister etwas zu gesagt. Ich habe die auch immer genauso verstanden, dass es eine Orientierung ist, aber kein in Stein gemeißeltes Datum, so wie er es eben auch gesagt hat, 31.03., 23:59 Uhr, dass es tatsächlich ein Prozess ist und der ist offen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

Und dem Kollegen Brockes darf ich nur sagen: Es gibt auch einen entsprechenden Gebietsvorschlag, da ist Hürtgenwald. Und der zuständige, direkt gewählte Wahlkreis-abgeordnete ist der Kollege Nolten. Und wenn Sie es schaffen, herauszufinden, wo der Nolten gesagt haben sollte, dass er dagegen ist – da wette ich Haus und Hof drauf –, das werden Sie nicht finden.

Da sind wir wieder unterwegs mit der üblichen Verallgemeinerung, mit der der Kollege Brockes gerade auch wieder unterwegs ist.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank Frau Vorsitzende! Ich hatte es eben vergessen. Ich bitte um Nachsicht, aber ich hätte gerne ein Wortprotokoll zu dem Tagesordnungspunkt. Denn es wird ja immer spannender. Wir haben jetzt oft genug gehört, dass da jetzt kein Countdown Ende März abläuft. Aber bis heute sind Sie, Herr Minister, die Antwort schuldig geblieben, bis wann dieser Prozess denn laufen soll.

Ich habe verstanden, dass, wenn die Bewerbung 10 Minuten später oder zwei Tage später eingeht, sie dann händeringend angenommen wird, weil man ja scheinbar auch keine andere mehr bekommt. Aber man muss doch irgendwann den Leuten auch deutlich machen, bis wann überhaupt dieser Prozess gehen soll, damit sie sich jetzt auf den Weg machen oder eben auch klar sagen: Wir wollen es nicht.

Sie versuchen hier, weil Sie Angst haben, dass der Kollege Schneider Sie an die nächste Frist bindet, irgendetwas zu sagen. Aber das ist so schwammig, dass sämtliche Kreistage jetzt gar nicht wissen, wie handlungsintensiv das ist.

Und herzlichen Glückwünsch, Herr Kollege Dr. Nolten! Ich habe ja eben gesagt, ich bin gespannt, wie Sie sich aus der Nummer herausziehen, wo um Sie herum nur Kolleginnen und Kollegen sitzen, die in ihren Regionen einen Nationalpark ablehnen. Jetzt haben Sie Ihr kleines Hürtgenwald als Beispiel dafür genommen, dass es keinen Dissens vor Ort gibt. Herr Kollege Dr. Wille, Sie haben heute schön versucht, den Koalitionsfrieden wieder zu glätten. Nur das Thema ist vor Ort so heikel. Da können Sie noch so viel weiße Salbe hier im Raum drüber schmieren. Es wird Ihnen nicht gelingen. Denn in fast allen Regionen gibt es gerade Widerstand vor Ort, was ich auch gut nachvollziehen kann. Gerade in den Kreistagen wird er sehr massiv, so wie Sie es in dem Video auch gesagt haben, von Ihrem Koalitionspartner gepflegt.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Meine Damen und Herren, ich will es einfach noch einmal deutlich machen. Manchmal hilft dann auch, dass man es auch noch einmal wörtlich benennt. Wir haben am 23.10. an den Kreis Siegen-Wittgenstein, an den zuständigen Dezernenten geschrieben, der genau die Frage gestellt hatte: Ist der 31.03. ist das 1. Quartal eine Ausschlussfrist? Ich kann Ihnen vorlesen, was wir geantwortet haben. Das haben wir in vielen Schreiben geantwortet, wenn diese Frage konkret gestellt wurde. Die Antwort lautet:

„Die Bewerbungen der Kreise und kreisfreien Städte sollen bis zum Ende des 1. Quartals vorliegen. Jedoch soll durch diese Terminierung auch keine

Diskussion abgebrochen werden, die zu diesem Zeitpunkt noch etwas Zeit in Anspruch nehmen könnte.“

Das haben wir reingeschrieben. Und das ist genau das, worum es geht. Wir haben im Moment in mehreren Regionen beispielsweise im Kreis Kleve, in Ostwestfalen, in den Kreisen Höxter und Paderborn sogar Bürgerbegehren. Wir haben im Kreis Siegen-Wittgenstein und in anderen Regionen Diskussionen vor Ort, die stattfinden. Die wollen wir nicht abwürgen. Aber es ist völlig klar, dass das nicht ein Dauerprozess werden kann. Das ist auch in Ordnung.

Wir haben allen mitgeteilt, dass die Frist eine Orientierungsfrist ist, dass das aber – das können Sie aus der Formulierung, die ich Ihnen eben wörtlich vorgelesen habe, klar ablesen – auch eine Endperspektive haben muss. Ich glaube, weil wir ja nicht im luftleeren Raum reden, dass all das, was im Land im Moment an konkreten Diskussionen stattfindet, zeitnah in die eine oder andere Richtung abgeschlossen werden kann, dass die Diskussionen auch entsprechend stattfinden können. So, und um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Wenn Sie dann behaupten, auf unserer Homepage stünde „muss abgegeben werden“, da steht aber „können“.

(René Schneider [SPD]: Wir können uns das zusammen anschauen!)

– Herr Schneider, ich versuche, die Landesregierung versucht ... Ich mache überhaupt keinen Hehl da draus, dass das auch schwierige Diskussionen sind, dass das eine Menge Arbeit ist, dass das vor Ort auch eine Menge Überzeugungsarbeit bedeutet und dass Sie immer einen Grat entlang gehen müssen, dass Sie nicht auf der einen Seite als Landesregierung wahrgenommen werden, die vor Ort etwas anordnet, auf der anderen Seite aber vor Ort Prozesse ermöglichen wollen. Das ist eine Herausforderung.

Sie können sich das einfach machen und dann entsprechend sagen: Jetzt ist die Frist bald zu Ende. Wie sieht es denn aus? Wir müssen diesen Prozess hinbekommen, was in den letzten 20 Jahren seit 2004 keine einzige, andere Landesregierung mehr hinbekommen hat. Ich bin da nach wie vor optimistisch. Lassen wir da gemeinsam mal gucken, wie es dann weitergeht.

Wir feiern in wenigen Tagen 20 Jahre Nationalpark Eifel. Es wird ein schönes Fest werden. Wir haben inzwischen durch die Diskussion um den zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen wieder eine Aufmerksamkeit auch für die Eifel, dass die in der Eifel inzwischen sagen: Ist ja super, da kommen so viele Leute jetzt bei uns gucken und fragen, wie das hier läuft. Das ist schon ein Effekt, mit dem ich überhaupt nicht gerechnet habe. Dass wir da für unseren vorhandenen Nationalpark noch einmal einen deutlichen Punkt setzen können, zeigt, wie sinnvoll und gut diese Debatte ist, die wir da im Land führen.

Und am Ende werden wir sie zu Ende führen. Es ist keine einfache Debatte. Glauben Sie mir, das war es bei keinem einzigen Nationalpark. Wer damals wie der Kollege Nolten den Gründungsprozess in der Eifel miterlebt hat, der weiß, dass das auch keine

einfachen Diskussionen waren, auch wenn alle am Ende sehr dafür waren. Aber das gehört einfach zu so einem Prozess auch dazu.

**René Schneider (SPD):** Noch einmal vorne weggeschickt: Nationalpark.nrw.de. Da gehen Sie auf die FAQs. Und da ist unter den häufig gestellten Fragen zur Bewerbung die Formulierung: In welcher Form, bis wann muss eine Bewerbung eingereicht werden? Daran werden sich die Leute orientieren. Wenn das jetzt anders gemeint ist, dann bitte ich Sie einfach darum, das auch ändern zu lassen, damit da kein Missverständnis aufkommt. Dann kann man auch demnächst darüber reden, dass da eigentlich gar keine Frist mehr ist.

Ich nehme jetzt mit aus der Diskussion, dass die Bewerbungsfrist so lange gilt, bis sich jemand bewirbt. Das scheint so zu sein. Ansonsten gilt das Credo von Frau Gorißen, die es in der Rheinischen Post im Interview gesagt hat: Wenn es keine Bewerbung gibt, gibt es keinen zweiten Nationalpark. Das scheint so zu sein.

Letzte Frage noch, weil wir jetzt an mehreren Stellen sowohl Bürgerbegehren als auch unter Umständen angekündigte Bürgerentscheide haben: Wie gewichten Sie die denn? Können die eine Rolle spielen? Ein erfolgreiches Bürgerbegehren ist ja kein Kreistagsbeschluss. Auch ein Bürgerentscheid ist keine Bewerbung eines Kreistages. Was machen Sie, wenn es in Kreisen einen erfolgreichen Bürgerentscheid zu der Frage gibt? Kann man das ignorieren, oder würden Sie das zum Anlass nehmen zu sagen: Wenn so eine erkleckliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern positiv votiert hat, dann gilt das wie eine Bewerbung? Oder spielt das keine Rolle? Können Sie das hier schon ausschließen?

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herr Abgeordneter Schneider! Wie die interne Willensbildung in Kreisen stattfindet ... Kollege Nolten hat eben beschrieben, dass es im Kreis Düren nur eine Mitteilungsvorlage gab. Ich glaube übrigens, das Vogelschutzgebiete liegt nicht im Kreis Düren oder grenzt an den Kreis Düren. Die interne Willensbildung im Kreise wird natürlich am Ende vom Kreistag gemacht. Aber die Kreisordnung sagt etwas zu Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden. Sie sagt auch, welche Relevanz die haben. Das können Sie da alles nachlesen. Das ist die Basis, auf der wir da arbeiten. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(René Schneider [SPD]: Spielt also keine Rolle!)

Keine Rolle? – Herr Schneider, wir reden über die interne Willensbildung in Kreisen. Wenn die über einen Bürgerentscheid läuft oder der Kreistag sagt, wir nehmen einen Bürgerbegehren an, ich weiß das nicht, bin nicht mal im Detail damit beschäftigt. Aber das ist doch genau das, was wir vor Ort wollen. Und dann werden die Vor-Ort-Verantwortlichen damit umgehen müssen. Das ist doch der entscheidende Punkt dabei.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ich danke Ihnen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich diesen Tagsordnungspunkt.

**15 Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2255

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**16 Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke: Wie sinnvoll ist die Kleine Wasserkraft wirklich?** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2254

**René Schneider (SPD):** Ich habe noch ein paar Anschlussfragen. Zunächst einmal: Wie hoch ist der Anteil der Kleinen Wasserkraft in NRW an den regenerativen Energien bzw. an der Gesamtenergieerzeugung? In Gesamtdeutschland ist er ja bei unter 0,5%, wenn ich richtig informiert bin. Wie ist das für NRW? Und – das hatten wir in Frage 6 gefragt: Wie viele moderne Windkraftträder bräuchte man, um die Leistung der Kleinen Wasserkraft zu ersetzen?

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Ganz offen gesagt: Wir sind das Umweltministerium. Die Fragen, die Sie jetzt stellen, sind klassische energiewirtschaftliche Fragen. Da müssten Sie das MWIKE befragen. Aber ich kann Ihnen gerne den einen oder anderen Hinweis geben. In einschlägigen Statistiken – da habe ich mich viele Jahre mit beschäftigt – macht die Wasserkraft nicht 0,5% oder etwas aus, sondern es sind 3 % bis 4% in der Größenordnung deutschlandweit. Ja, da ist immer die Frage, es gibt sehr unterschiedliche Definitionen, Herr Abgeordneter Schneider, was Kleine Wasserkraft ist oder nicht. Manche ziehen die nur bis 100 kW, manche ziehen die bis 2 MW. Man kann stundenlang darüber diskutieren, was Sie zur Kleinen Wasserkraft mitzählen.

Die Wasserkraft insgesamt – ich meine, es wäre ein Anteil von 4%. Aber das ist jetzt aus dem Gedächtnis geantwortet. Das ist das eine. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Leistung der Wasserkraft von 191 Megawatt. Das haben wir Ihnen auch in der Vorlage geschrieben. Sie können sich jetzt selber ausrechnen, das würden wir als nichtzuständiges Ressort nicht machen, weil wir im Moment nicht einschätzen können, welche die aktuelle Standard-Windkraftanlage ist, wie viel Megawatt sie hat. Da hätten wir beim MWIKE fragen müssen.

Wenn Sie da drei zugrunde legen, dann können Sie sich ausrechnen, wie die entsprechende Leistung dann ist. Das sind alles Dinge, die man sich selber dann auch darlegen kann. Wir haben Ihnen die nötigen Sachinformationen, was die konkreten Anlagen betrifft, gegeben. Wichtig ist mir noch einmal, darauf hinzuweisen: Wir haben ja eine Menge Querbauwerke in unseren Gewässern. In Nordrhein-Westfalen gibt es 50.000 km Gewässer. Hier weiß das natürlich jeder in der Runde. Aber draußen ist, glaube ich, nicht klar, was das eigentlich für eine Gewässerstrecke ist, die wir in diesem Land haben. Es sind über 22.000. Ich hoffe, die Zahl stimmt: Es sind 13.000, ein paar sind schon weg, Querbauwerke, und nur der aller kleinste Teil dessen hat überhaupt irgendwas mit Wasserkraft zu tun.

Sehr viele dieser Querbauwerke – und wenn man über Gewässerökologie reden –, sind die ja diejenigen, die vor allen Dingen die Herausforderungen, die Störungen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

verursachen, haben nach wie vor eine entsprechende Funktion. Da muss man gucken: Was ist da nicht mehr notwendig? Was kann man zurückbauen? Das findet auch seit vielen Jahren statt. Wir haben aber auch beispielsweise die Situation, dass Querbauwerke – das kenne ich beispielsweise auch von der Eifel-Rur – unter Denkmalschutz stehen und nicht nur eine frühere technische Funktion haben, sondern heute eine Denkmalfunktion haben.

Also das ist ein sehr breites Spektrum. Wir versuchen – das haben auch Vorgängerregierungen schon sehr intensiv und wie ich finde an manchen Stellen sehr erfolgreich gemacht –, Gewässerökologie und Gewässerbenutzungen in Einklang zu bringen und möglichst nachhaltig zu erläutern. Da ist die Wasserkraft ein Thema von – ich würde mal sagen – sehr vielen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Eine direkte Rückfrage? – Sonst wäre Frau Vogelheim als Nächste dran.

**René Schneider (SPD):** Das LANUV gehört noch zu Ihrem Ministerium, oder?

(Minister Oliver Krischer [MUNV]: Ja!)

Gehe ich von aus. Einen Organisationserlass kenne ich jetzt nicht. Gibt es ja auch keinen neuen, aber das LANUV gehört noch zu Ihnen. Ich frage nur, weil in der Potenzialstudie des LANUV die Antwort auf die Frage, bei der Sie sagten, wir müssten uns an das MWIKE wenden, steht. Um die kleinste Wasserkraft zu ersetzen, die 279 Anlagen, brauche ich ganz genau 2 Windräder. Da muss ich nicht das MWIKE fragen, da kann ich Ihr Haus bzw. das LANUV fragen – vielleicht das als kleinen Tipp für das nächste Mal. Das heißt also, dass wir zusätzlich zu den 1.000, die Sie eh vorhaben, zwei Windräder mehr schaffen müssten, um die Kleinstkraftwerke abzuschaffen.

Kleinstkraftwerke qua Definition – Sie kennen sich da ja super aus – sind Anlagen unter 100 kW. Wir könnten 279 mal auf Störungen in der Durchlässigkeit eines Gewässers verzichten zugunsten von zwei Windrädern. Und jetzt frage ich Sie: Wie ist Ihre Position als Minister für Umwelt, für Artenschutz, für Klima jetzt nicht, da muss ich wirklich zur Kollegin, zur Frage der Kleinstwasserkraftwerke unter 100 kW Leistung? Machen oder nicht machen?

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herr Abgeordneter Schneider! Die Koalitionsfraktionen haben zum Thema „Wasserkraft“ eine Vereinbarung getroffen, dass sie die Potentiale der Wasserkraft nutzen wollen, dass Sie das Ganze nachhaltig gestalten wollen. Die Koalitionsfraktionen haben insbesondere vereinbart, dass sie an Talsperren auch weitere Wasserkraftnutzung machen wollen.

Bei 279 Anlagen in Nordrhein-Westfalen insgesamt, von denen Sie sprechen, die unter 100 kW sein sollen oder sind, bei 427 Anlagen, die wir in Nordrhein-Westfalen insgesamt haben, kann ich Ihnen nicht pauschal sagen, welche davon am Ende welche konkreten Auswirkungen hat. Da sind sehr unterschiedliche Anlagen dabei, die haben alle eine Betriebsgenehmigung. Hier gibt es Wasserrechte, die den Betrieb dieser

Anlagen ermöglichen. Wir können uns bei jeder einzelnen Anlage ... Da können wir uns gerne zusammensetzen und eine Liste der 279 Anlagen durchgehen. Da können wir beide darüber diskutieren: Was ist eine sinnvolle Anlage, was ist keine sinnvolle Anlage?

Da Sie offensichtlich auch gerne hier energiewirtschaftliche Diskussionen führen, könnte man genauso über die Frage diskutieren – wir haben etliche 10.000 Photovoltaikanlagen in Deutschland –: Welche ist groß genug? Welche ist sinnvoll? Welche brauchen wir energiewirtschaftlich? Das ist jetzt aber, ehrlich gesagt, keine Frage, die man in der Pauschalität beantworten sollte, sondern wir tun das, was auch Landesregierungen vorher gemacht haben: Wir setzen die Wasserrahmenrichtlinie um. Wir versuchen, Gewässerökologie zu verbessern, und versuchen, Nutzungen, wenn sie noch erforderlich sind, nachhaltig zu gestalten. Nichts anderes ist das, was im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stattfindet.

**Astrid Vogelheim (GRÜNE):** Ich würde kurz auf die Nachfrage von Herrn Schneider eingehen, wo er fragt, wie viel Windräder so eine Wasserkraft oder die Summe der durch Wasserkraft erzeugte Energie ersetzen könnten. Die Frage ist hier nicht: Kann man die Energie in der Menge substituieren?, sondern die Frage ist nach der zeitlichen Verfügbarkeit der Energie. Es ist ja so, dass Windräder Strom erzeugen, wenn Wind da ist. Photovoltaik erzeugt Strom, wenn Sonne da ist. Der Vorteil der Wasserkraft ist, dass kontinuierlich und immer Energie zur Verfügung steht, da, wo sie gewonnen wird. Das ist erst einmal der eine Punkt.

Von daher ist der Ausbau der Wasserkraft aus energiepolitischer Sicht sehr sinnvoll. Dann kommen wir natürlich zu der Frage der ökologischen Sicht, ganz richtig. Da hätte ich tatsächlich die Frage, inwieweit da an Stellen priorisiert wird, wo sowieso Querbauwerke da sind, zum Beispiel bei den Talsperren, dass man da mehr auf die Wasserkraftnutzung geht, ob Sie da vom Ministerium aus eine Priorisierung festlegen und da das Potenzial am höchsten ausschöpfen. Das wäre die eine Frage, die ich hätte.

Dann haben Sie in Ihrem Bericht erwähnt, dass an den etwa 900 Querbauwerken oder Querstandorten, wo es Wasserkraftanlagen gibt, nur 427 Anlagen im Betrieb sind. Da würde mich interessieren, was mit der Differenz ist, ob die jetzt zurückgebaut werden oder ob da geplant wird, die zu ertüchtigen.

Dann habe ich tatsächlich noch einmal zur Ökologie eine Frage, weil Sie in Ihrem Bericht darauf eingehen, dass Sie ökologische Dinge berücksichtigen. Da ist explizit von der Verbesserung Fischeaufstieg und Fischabstieg die Rede. Da würde mich interessieren, ob auch so Dinge wie die Durchgängigkeit von anderen Organismen und Sedimenten bei den ökologischen Abwägungen berücksichtigt werden. – Vielen Dank.

**René Schneider (SPD):** Zunächst habe ich vergessen, zu Beginn zu sagen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt gerne einen Wortprotokoll hätten.

Kurz zu Frau Dr. Vogelheim: Ja, stimmt, die Gleichzeitigkeit bzw. auch die Ersetzbarkeit Windkraft, Wasserkraft. Aber man muss bei der Kleinstwasserkraft auch mitbedenken,

dass sie den Fischbestand gefährdet, also schon auch den Artenschutz mitdenken und dann überlegen, ob dieses Substitut für zwei Windräder es wirklich sinnvoll erscheinen lässt, 279 mal Fischfrikadellen zu produzieren. Das ist die Frage, die man sich an der Stelle dann auch stellen muss.

Ich habe noch eine Nachfrage an den Herrn Minister, weil Sie gerade sagten, wir könnten uns genauso gut dann PV-Anlagen angucken und fragen, wie sinnvoll die sind. Können Sie mir erklären, inwiefern PV-Anlagen die Artenvielfalt gefährden? Darum geht es ja hier. Kleinstwasserkraftwerke gefährden die Artenvielfalt. Querbauwerke gefährden den guten ökologischen Zustand von Gewässern. Ich weiß nicht, inwiefern das PV-Anlagen tun. Deswegen hinkt für mich der Vergleich. Aber vielleicht können Sie mir da noch einmal auf die Sprünge helfen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Erst einmal, Herr Abgeordneter Schneider, ich hatte Sie so verstanden, dass Sie sagen, die Anlagen sind so klein, das spielt dann keine Rolle, weil man zwei Windkraftanlagen bauen könnte. Darum habe ich den Vergleich gezogen, da könnte man auch kleine PV-Anlagen, die viele Menschen im Moment mit 800 Watt oder 2 kW oder 5 kW auf die Hausdächer tun, als nicht sinnvoll empfinden. Das war meine Antwort darauf. Ihre Kritik war daran, dass die Anlagen so klein sind und dass man, weil es weniger Anlagen sind, die dann sofort weglassen kann.

Ich will nur noch einmal eins deutlich machen, deshalb danke ich der Abgeordneten Vogelheim für die Nachfragen: Wir haben hier eine lange Kontinuität innerhalb verschiedener Landesregierungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, um die es hier am Ende geht. Das heißt, wir wollen die Gewässerqualität, aber auch die Gewässerstruktur verbessern.

Dazu gehört, um es deutlich zu machen, dass von den mehreren 1.000 Querbauwerken, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, in der Vergangenheit ca. 900 Standorte wasserkraftlich genutzt werden – 400 werden aktuell noch genutzt –, dass wir darüber sprechen können, dass Rückbaumaßnahmen möglich sind, dass wir hier Durchgängigkeit herstellen. Das ist überall im Land bei Flussgebietskonferenzen Thema und wird in der Praxis ständig durch die Arbeit von Wasserverbänden und anderen Gewässer-Unterhaltungspflichtigen umgesetzt. Es ist Teil einer ständig laufenden Arbeit überall im Land, die Gewässerstruktur zu verbessern. Ob man da noch mehr machen kann, das ist am Ende auch eine finanzielle Frage. Das ist eine Frage der Genehmigungspraxis. Wir haben sehr viele Projekte, die auch lange Genehmigungszeiten brauchen, weil es Klagen und Ähnliches gibt. Das findet alles statt. Das wird auch weiter fortgesetzt.

Die Frage, ob eine Wasserkraftanlage weiter betrieben wird oder, Frau Abgeordnete Vogelheim, ob sie neu gebaut wird, das entscheidet am Ende nicht die Landesregierung, sondern da muss es erst einmal jemanden geben, der diese Anlage bauen und betreiben will, das tun wir nicht. Wenn es einen Antrag gibt – diese Projekte haben wir in Nordrhein-Westfalen –, dann findet ein ganz normales wasserrechtliches Genehmigungsverfahren statt, ob eine Anlage neu gebaut werden kann.

Wir unterstützen selbstverständlich auch Projekte. Hier gibt es vielfältige Fördermaßnahmen – die hat es früher auch über das Erneuerbare-Energien-Gesetz gegeben –, die Wasserkraftanlagen-Betreiber dabei unterstützen, die Anlagen durchgängig zu machen, Fischauf- und abstieg zu ermöglichen, also am Ende das zu tun, was der Gewässerökologie und allen voran den Fischen, aber auch den anderen Organismen in unserem Gewässer einen besseren Lebensraum ermöglicht.

Das ist Teil der Wasserpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen – übrigens nicht nur dieser Regierung, sondern mindestens seit den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts aller Landesregierungen. Diese Politik setzen wir entsprechend fort.

Da, wo Wasserkraft sinnvoll einsetzbar ist, ohne dass sie Schäden für die Gewässerökologie bedeutet, da kann man auch drüber nachdenken, sie neu einzurichten, wie die Koalitionsfraktionen das beispielsweise für die Talsperren-Standorte festgelegt habe. Nordrhein-Westfalen ist ja das Bundesland mit den meisten Talsperren. Wir haben noch den einen oder anderen Standort, der hier auch in Zukunft optimiert werden kann. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten so etwas unterstützen. Aber dafür braucht es natürlich auch entsprechende Investoren. Das ist das, was in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Wie ich finde, ist das im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine sehr sinnvolle Politik.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

**17 Wie wird das Förderprogramm Grüne Infrastruktur nachgefragt?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 80/2253

**René Schneider (SPD)** kommt auf die Anpassung der Richtlinie zu dem Förderprogramm zu sprechen. Im Bericht sei zu lesen, dass diese Anpassung notwendig werde, da eine neue EU-Verordnung im Bereich der Beihilfe einzuhalten sei. Er frage, wie diese Anpassung aussehen solle, worauf sich die Kommunen einstellen müssten und bis wann diese Anpassung fertiggestellt sein werde.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** erwidert, da gehe es um rein formale Dinge, die bei dieser Richtlinie angepasst werden müssten. Das habe keine inhaltliche Konsequenz.

**RB'e Claudia Bönninghausen (Abteilungsleiterin MUNV)** legt dar, nach der Erarbeitung sei das eine letzte Änderung der EU-Beihilferichtlinie, die in Bezügen und Verweisen nachgearbeitet werden müsse.

(René Schneider [SPD]: Nichts Inhaltliches?)

– Nein.

**18 Wolfsmanagement – Beginn der Schonzeit** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, da Herr Brockes schon die Ausschusssitzung verlassen habe, frage sie, ob der Minister den Bericht schriftlich nachreichen könne. – **Minister Oliver Krischer (MUNV)** ist einverstanden.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Der Kreis Wesel hat – darüber haben wir mehrfach und ausführlich hier berichtet – in enger Abstimmung mit unserem Haus entschieden, die Entnahme eines Wolfes, besser bekannt unter dem Namen Gloria, im Fördergebiet westliches Münsterland mit einer allgemeinen Verfügung zu ermöglichen. Gegen diese Entnahmeentscheidung haben drei Naturschutzverbände vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf geklagt.

Den Naturschutzverbänden ist in dieser Verwaltungsgericht-Entscheidung vom 17. Januar recht gegeben worden. Der Kreis Wesel hat mit unserer ausdrücklichen Unterstützung Beschwerde gegen diese Entscheidung beim OVG Münster eingelegt. Das OVG Münster hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in der Sache bestätigt. Das heißt, eine Entnahme von GW 954f, auch bekannt als Gloria, ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Insofern ist es gut, dass wir jetzt eine oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung aus Nordrhein-Westfalen haben. Das Urteil enthält eine ganze Reihe von Hinweisen, wie sich das Oberverwaltungsgericht eine Entnahmeentscheidung vorstellt und wie wir insgesamt mit dem Thema „Entnahme“ weiter umgehen können.

Ich möchte auch deutlich machen, dass das, was die Landesregierung immer wieder getan hat, das OVG noch einmal unterstrichen und verstärkt hat, dass insbesondere der Herdenschutz im Mittelpunkt beim Thema „Umgang mit dem Wolf“ steht. Es hat weitere zusätzliche Auflagen oder Hinweise für eine Entnahmeentscheidung gegeben. Damit werden wir uns im Detail auseinandersetzen müssen und daraufhin unsere Rechtsgrundlagen überarbeiten.

Gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass das, was wir hier an Rechtsprechung haben, deutlich über das hinausgeht, was wir bisher als Hürden für eine Entnahme beim Wolf hatten. Insofern wird das auch eine Herausforderung darstellen, hier in Zukunft weiter damit umzugehen. Wir müssen noch die Ergebnisse der Umweltministerkonferenz von Münster umsetzen. Dazu findet – darüber haben wir Ihnen beim letzten Mal berichtet – ein bundesweiter Prozess statt.

Dieses Urteil wird die Umsetzung nicht einfacher machen. Wir werden in jedem Fall diesen Prozess auch fortsetzen und hoffen, dass wir aus diesem, für NRW höchstrichterlichen Urteil klarere Hinweise haben, wie und unter welchen Bedingungen ein Wolf entnommen werden kann.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**René Schneider (SPD)** hält fest, wenn es so schwierig sei, den Wolf zu entnehmen – das wisse man seit Jahren –, werde der Herdenschutz umso wichtiger. Er frage, ob es aktuelle Änderungen in Art, Umfang und Auflagen des Herdenschutzes in Nordrhein-Westfalen gebe, ob solche Änderungen, Erweiterungen geplant seien.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** antwortet, im Moment sei man dabei, die Förderrichtlinie zu überarbeiten. In der Vergangenheit seien die Gebiete ausgeweitet worden. All das habe stattgefunden. Er könne auch berichten, dass die Ausgaben, die Haushaltstitel beim Herdenschutz in Teilen nicht abgerufen würden. Man schaue, was man beim Herdenschutz noch mehr machen könne. Das sei ein Ergebnis – ohne dem vorweggreifen zu wollen, darüber werde man im Detail noch reden müssen –, was aus diesem Oberverwaltungsgerichtsurteil resultiere.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

## **19 Verschiedenes**

Nächste Sitzung: 13. März 2024, 10 Uhr, zusammen mit dem AWIKE (Fraktionsstärke).

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

## **9 Anlagen**

03.04.2024/10.04.2024





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat am 22. November 2023 einer Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) stattgegeben und ein Urteil in Sachen Wasserschutz gefällt. Demnach müssen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ambitioniertere Maßnahmen gegen die massive Nitratbelastung im Ems-Gebiet ergreifen und die Wasserqualität konkret verbessern. Laut DUH könne nun die Einhaltung der verbindlichen Qualitätsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, es müssten nun wirksame Maßnahmen zur fristgerechten Erreichung verbindlicher EU-Umweltziele ergriffen werden. Laut *top agar online* müssen Niedersachsen und NRW nun ernsthafte Maßnahmen gegen die Nitratbelastung im Ems-Gebiet ergreifen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Inwiefern sind der Landesregierung die Klage und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Oberverwaltungsgerichts?
3. Inwiefern verfehlen die Oberflächengewässer im Ems-Gebiet die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Hauptursachen für die Verfehlung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Urteil des Oberverwaltungsgerichts umzusetzen?
6. Welcher Konsequenzen haben diese Maßnahmen für die Wasserwirtschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe im Ems-Gebiet?
7. Plant die Landesregierung ein Diversifizierung-Förderungsprogramm für tierhaltende Betriebe, die durch die sinkende Nachfrage nach Fleisch und Milch mit großer wirtschaftlicher Unsicherheit konfrontiert sind?
8. In welchem Umfang haben die zuständigen Landesbehörden die Ergebnisse der Stoffstrombilanzen nach § 7 Abs. 2 StoffBilV und der Düngedokumentation nach § 10 DüV in den letzten drei Jahren bei den Betrieben abgefragt?
9. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung vor über die von den Landwirten ermittelten betrieblichen N- und P-Bilanzen? (bitte in regionalisierter Darstellung)
10. Wie hoch war der Anteil der Betriebe, die keine oder keine ordnungsgemäße Stoffstrombilanzierung und/oder Düngedokumentation vorlegen konnten?
11. Bis wann plant die Landesregierung die Einführung weitergehender Vorlage- und Meldepflichten gemäß § 7 Abs. 3 StoffBilV, § 13 Abs. 2 DüV?
12. Wie hat die Landesregierung die Zuständigkeiten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Kontrolle der Nitratbelastung zwischen den Ministerien und nachgelagerten Behörden aufgeteilt und wie ist die Zusammenarbeit bei Querschnittsaufgaben geregelt?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Land NRW verfügt mittlerweile über circa 3.300 ausgewiesene Naturschutzgebiete. Art und Umfang der Unterschutzstellungen sind in Verordnungen geregelt, die detailliert auflisten, welche Verbote es in der umrissenen Gebietskulisse gibt.

Lange Zeit war es geübte Praxis, die Ausübung von Jagd und Fischerei in den sie tangierenden Verboten gezielt auszulassen. Die so genannten Unberührtheitsklauseln entfielen erst dann, wenn es explizite Gründe für ein Verbot von Jagd und Fischerei in den Schutzgebieten gab. Gründe hierfür wurden bei der Aufstellung der Verordnungen abgewogen. Nach Ansicht von Jagd- und Fischereiverbänden hat sich dieser Automatismus ins Gegenteil verkehrt. Heute ist die Unberührtheitsklausel bei Schutzgebietsausweisungen eher die Ausnahme denn die Regel.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. In wie vielen Unterschutzstellungsverordnungen für Naturschutzgebiete in NRW sind Jagd und/oder Fischerei durch Unberührtheitsklauseln weiterhin uneingeschränkt rechtlich zulässig?
2. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Unberührtheit von Jagd bzw. Fischerei und ihrem Verbot in den neu erlassenen

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Unterschutzstellungsverordnungen der vergangenen zehn Jahre entwickelt? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken)

3. Wie überprüft die Landesregierung bzw. die zuständigen Behörden die Erfüllung des Schutzzwecks auf ihre Aktualität und ermöglicht Anpassungen an geltenden Jagd- und Fischereieinschränkungen?
4. Welche Vorgaben bzw. Empfehlungen macht die Landesregierung den Genehmigungsbehörden bei der Anwendung der Unberührtheitsklausel für Jagd und Fischerei?
5. Wie steht die Landesregierung zu einer generellen Verankerung der Unberührtheitsklausel für Jagd und Fischerei in Unterschutzstellungsverordnungen, die nur im Einzelfall und begründet wegfallen darf (Opt-Out)?
6. Inwieweit kommt bei den begründeten Verboten der Erlass zur Ausübung der Fischerei in Naturschutzgebieten zur Anwendung?
7. Inwieweit kann die Landesregierung die Anwendung des sogenannten Vertragsnaturschutzes mit den von Naturschutz-Einschränkungen betroffenen Angelvereinen empfehlen?
8. Inwieweit werden Kreisjägerschaften bzw. Jagdverbände bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider M.D.L.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der sogenannte Waldzustandsbericht ist auch für das Jahr 2023 ein Waldschadensbericht. Vorgestellt hat ihn die zuständige Ministerin Silke Gorißen am 23. November – einen Tag nach dem finalen Sitzungstermin 2023 des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Dabei wäre der schlechte Zustand des Waldes Grund genug, den zuständigen Ausschuss einzubinden. Zumal dringend zu klären ist, wie die Landesregierung das Generationenprojekt, einen gesunden Wald zu schaffen, effektiv voranbringen möchte. Die Schadensberichte der vergangenen Jahre zeigen schließlich deutlich, dass wir über reine Problembeschreibungen hinaus tätig werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen leitet die Landesregierung aus dem Waldzustandsbericht ab?
2. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2024 geplant?
3. Wie evaluiert die Landesregierung die bereits angewandten Förderprogramme und Maßnahmen vor dem Hintergrund des weiter schlechten Zustands des Waldes und was sind die Ergebnisse dieser Evaluationen? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Ergebnissen?
4. Lassen sich Unterschiede im Zustand zwischen Privat-, Kommunal- und Staatswald feststellen, und wie sieht die Landesregierung diese begründet?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



5. Welche Unterschiede beim Zustand des jeweiligen Waldes lassen sich zwischen bewirtschafteten Flächen und Flächen im Nationalpark Eifel erkennen?
6. Originär liegt der Wald im Zuständigkeitsbereich des MLV. Nun hat das MUNV angekündigt, eine Nationalparkbehörde zu bilden. Wie ist die Arbeits- und Aufgabenteilung organisiert und was spricht gegen eine Konzentration der Kompetenzen in einem Ministerium?
7. Wann ist mit dem Wiederbewaldungsmonitoring 2024 zu rechnen?
8. Ende Oktober 2023 hat Ministerin Gorißen die Gründung des „Forschungsnetzwerkes Wald NRW“ verkündet.<sup>1</sup> Wie ist dieses Netzwerk inzwischen organisiert und wann sind erste Handlungsempfehlungen zu erwarten?
9. Welche Abteilung in welchem Ministerium ist zuständig für die Erstellung des Waldzustandsberichts?
10. Welche Abteilung in welchem Ministerium ist zuständig für die Verbesserung des Waldzustands in NRW?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider, MdL

---

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/fuer-den-wald-der-zukunft-start-des-forschungsnetzwerks-wald-nrw>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die ausreichende Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln ist die Grundlage für unsere Ernährungssicherheit. Diese setzt zugleich voraus, dass die verantwortlichen Behörden Kenntnisse über Produktionsmengen, Qualität und Verteilungswege unserer Nahrungsmittel in NRW haben.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad mit Obst, Gemüse, Getreide, Kartoffeln, Milch und Fleisch in Nordrhein-Westfalen? Welcher Anteil davon ist ökologisch und nachhaltig produziert?
2. Woher stammen die Mengen an Lebensmitteln, die ggf. zum Zwecke der Selbstversorgung nach NRW eingeführt werden müssen? (Bitte aufschlüsseln nach Obst, Gemüse und Fleisch)
3. Inwiefern ist die ausreichende Produktion dieser Lebensmittel bspw. durch den fortschreitenden Klimawandel in NRW und in den exportierenden Ländern gefährdet?
4. Über welche Vertriebswege erreichen die für die Selbstversorgung notwendigen Lebensmittel die Verbraucher in NRW? Welche Verteilungsknoten gibt es

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- auf den Vertriebswegen in NRW für Lebensmittel (sowohl extern als auch in NRW produzierte Lebensmittel)?
5. Welche gesetzliche Verantwortung hat die Landesregierung, diese Vertriebswege auch im Krisenfall aufrechtzuerhalten und prophylaktisch zu stärken? Welche Maßnahmen wurden 2022 und 2023 dazu ergriffen und welche sollen 2024 ergriffen werden?
  6. Wie haben sich die Produktionsmengen und wie die Absatzmengen von Obst, Gemüse und Fleisch in NRW in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach ökologischen und konventionellen Erzeugnissen und Absatzmärkten)
  7. Aufgrund welcher Daten, Erkenntnisse und Erhebungen will die Landesregierung das Ziel des Koalitionsvertrags, die regionale, saisonale wie auch ökologische Versorgung und Vermarktung zu stärken, umsetzen?
  8. Mit welchen Maßnahmen erreicht die Landesregierung SDG (Sustainable Development Goal) 2, Ernährungssicherheit zu gewährleisten und wie ist der Umsetzungsstand beim damit verbundenen Ziel den Anteil des Ökolandbaus bis 2030 auf 20 Prozent zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

06.02.2024

**Die schleppende Suche nach Nationalpark 2: Verändert die Landesregierung die Fristen des Bewerbungsverfahrens?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 21. Februar 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Suche nach einem zweiten Nationalpark kommt nur schleppend voran, weil die ausschließlich zur Bewerbung berechtigten Gremien (Kreistage und Räte) keine Meldung machen oder – wie im Falle der Kreise Höxter, Hochsauerlandkreis und Soest – dem Ansinnen eine klare Absage erteilen. Die Zeit läuft also gegen einen zweiten NRW-Nationalpark, denn der regionale Findungsprozess muss zum Ende des ersten Quartals 2024 abgeschlossen sein.<sup>1</sup>

In seinen Ausführungen hat Minister Krischer dies im Ausschuss am 13. September 2023 noch einmal so verdeutlicht: „Wir wollen uns Zeit nehmen bis zum Ende des 1. Quartals 2024. Dann müsste eine Entscheidung der Kreise, in denen eine Gebietskulisse liegen könnte, erfolgen, indem man formal sagt: Wir wollen einen Antrag, eine Bewerbung in Richtung Land stellen, Nationalpark zu werden, also einen formalen Antrag für die Einleitung der Ausweisung eines Nationalparks stellen. [...] Wir haben diese Daten jetzt erst einmal genannt. Das sind für uns klare Eckpunkte, nach denen wir vorgehen wollen. Dann schauen wir weiter.“ (APr 18/339)

Was passiert, wenn es bis zum 31. März 2024 keine Bewerbung gibt, hat Landwirtschaftsministerin Gorißen schon beantwortet: „Dann gibt es eben keinen

---

<sup>1</sup> vgl. FAQ unter [www.nationalpark.nrw.de](http://www.nationalpark.nrw.de) (zuletzt abgerufen am 19. Januar 2024)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Nationalpark“, sagte sie zu Jahresbeginn der Rheinischen Post.<sup>2</sup> Anders kann auch Umweltminister Krischer nicht verfahren, wenn er sich an seinen Worten im Ausschuss am 18. Oktober 2023 messen lassen will. Dort formulierte er – damals noch zuversichtlich, dass sich wohl mindestens ein Bewerber finden wird: Das, was am Ende für die Landesregierung relevant sei, sei das, was als Bewerbung vorliege. Damit werde man sich auseinandersetzen. (APr 18/374)

Beinahe vier Monate später liegen noch immer keine Bewerbungen vor. Im Gegenteil wachsen vielerorts die Widerstände gegen einen möglichen Nationalpark. Bei vielen lokalen Verantwortungsträgern stößt die Art des Findungsprozesses, den das Land gewählt hat, zunehmend sauer auf. Auch deshalb wirbt Umweltminister Krischer nun doch händeringend um Bewerbungen. Die Gefahr eines Scheiterns scheint so groß, dass der zuständige Fachminister ökologische und flächenmäßige Mindeststandards mittlerweile aufgegeben hat, thematisierte er doch sogar eine mögliche Bewerbung der „Wahner Heide“ in der Nähe des Köln-Bonner Flughafens.<sup>3</sup> Auch in einem Schreiben vom 12. Januar 2024 an den Klever Landrat sowie die Bürgermeister, deren Städte auf dem Gebiet eines möglichen Nationalparks „Reichswald“ liegen, wirbt der Minister mittlerweile offensiv. Und er macht neue Angaben zur Bewerbungsfrist.<sup>4</sup>

Nach aktueller Planung soll der Klever Kreistag erst am 23. April 2024 über das Vorhaben entscheiden.<sup>5</sup> In seinem Schreiben kommt Minister Krischer dem Kreis dabei überraschenderweise entgegen: „Um Ihnen die nötige Zeit für eine angemessene Auseinandersetzung mit der Frage der Bewerbung einzuräumen, ist die Bewerbungsfrist Ende des ersten Quartals 2024 ausdrücklich keine Ausschlussfrist.“<sup>6</sup> Dem entgegen steht neben den oben angeführten Aussagen das Schreiben des Ministers an den Landtag vom 6. September 2023 (Information 18/71). Darin heißt es: „Bewerbungen für die Einrichtung des zweiten Nationalparks in ihrer Region können Kreise (bzw. kreisfreie Städte) bis Ende des ersten Quartals 2024 beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, [...] einreichen.“

---

<sup>2</sup> [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-ministerin-silke-gorissen-fuerchtet-um-versorgungssicherheit\\_aid-104179349](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-ministerin-silke-gorissen-fuerchtet-um-versorgungssicherheit_aid-104179349)

<sup>3</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/so-stehen-die-chancen-fuer-den-reichswald-auf-dem-weg-zum-nationalpark\\_aid-104658549](https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/so-stehen-die-chancen-fuer-den-reichswald-auf-dem-weg-zum-nationalpark_aid-104658549)

<sup>4</sup> [https://ris.kranenburg.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZX7DRmbG2Bzl4qzcfbWT7cYcBbQNKyAiuG7JAZ7sZj-R/Schreiben\\_Umweltminister\\_vom\\_12.01.2024.docx.pdf](https://ris.kranenburg.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZX7DRmbG2Bzl4qzcfbWT7cYcBbQNKyAiuG7JAZ7sZj-R/Schreiben_Umweltminister_vom_12.01.2024.docx.pdf)

<sup>5</sup> [https://kis.kreis-kle-ve.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZQast\\_SUV9cfY\\_VTs6V\\_YVSVvjPAv3cU6qVd\\_xK\\_cjn/Oeffentliche\\_Niederschrift\\_Kreistag\\_07.12.2023.pdf#search=Nationalpark%20nationalpark](https://kis.kreis-kle-ve.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZQast_SUV9cfY_VTs6V_YVSVvjPAv3cU6qVd_xK_cjn/Oeffentliche_Niederschrift_Kreistag_07.12.2023.pdf#search=Nationalpark%20nationalpark)

<sup>6</sup> [https://ris.kranenburg.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZX7DRmbG2Bzl4qzcfbWT7cYcBbQNKyAiuG7JAZ7sZj-R/Schreiben\\_Umweltminister\\_vom\\_12.01.2024.docx.pdf](https://ris.kranenburg.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZX7DRmbG2Bzl4qzcfbWT7cYcBbQNKyAiuG7JAZ7sZj-R/Schreiben_Umweltminister_vom_12.01.2024.docx.pdf)



Mehrfach hat die SPD-Fraktion auf den knappen Zeitplan hingewiesen und deshalb um Verlängerung der Frist gebeten. Die Antwort des Umweltministeriums: „Eine Veränderung der Bewerbungsfrist hätte zur Folge, dass die Dauer des Findungsprozesses sich ändern würde.“<sup>7</sup> Was damals also noch rigoros abgelehnt wurde, bietet der Minister nun freimütig an – freilich nicht für alle, sondern lediglich ausgewählten Kreisen. Im Fall von Siegen-Wittgenstein wurde der Wunsch des Kreistags nach einer Fristverlängerung für den Bewerbungsprozess dem Vernehmen nach sogar vom zuständigen Ministerium ausgeschlagen.<sup>8</sup>

Und das, obwohl der ursprünglich eingeforderte Zeitplan in vielen Kreisen längst nicht mehr zu halten ist. Im Hochsauerlandkreis läuft ein Bürgerbegehren gegen den Kreistagsbeschluss an.<sup>9</sup> Im Kreis Höxter wurde das Bürgerbegehren mit Tausenden Unterschriften bereits eingereicht.<sup>10</sup> Wenn diese offiziell geprüft sind, muss sich der Kreistag erneut mit der Nationalpark-Frage befassen. Kommt es dort zu einer neuerlichen Ablehnung einer Nationalpark-Bewerbung, folgt wohl ein Bürgerentscheid in den drei Monaten nach der Kreistagsbefassung. Auch damit ist der 31. März realistisch nicht zu halten.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. Februar 2024 zum Thema „Die schleppe Suche nach Nationalpark 2: Verändert die Landesregierung die Fristen des Bewerbungsverfahrens?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Kreise und Gebietskörperschaften haben – neben dem Kreis Kleve – ebenfalls „wichtige inhaltliche Gedanken“ des Ministers übermittelt bekommen?
2. Wenn „die nötige Zeit für eine angemessene Auseinandersetzung“ nur dann gegeben ist, wenn die Bewerbungsfrist verlängert wird – warum ist die Landesregierung dann nicht dem Vorschlag der SPD im vergangenen Jahr gefolgt und hat die Frist für alle verlängert?

---

<sup>7</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1762.pdf>

<sup>8</sup> <https://www.wp.de/staedte/siegerland/siegen-mit-nationalpark-droht-die-afrikanische-schweinepest-id240806620.html>

<sup>9</sup> <https://www.wp.de/staedte/arnsberg/kommt-er-doch-noch-der-nationalpark-arnsberger-wald-id241479482.html>

<sup>10</sup> [https://www.nw.de/lokal/kreis\\_hoexter/hoexter/23774151\\_Buergerbegehren-zum-Nationalpark-im-Kreis-Hoexter-Unterschriftenlisten-ueberreicht.html](https://www.nw.de/lokal/kreis_hoexter/hoexter/23774151_Buergerbegehren-zum-Nationalpark-im-Kreis-Hoexter-Unterschriftenlisten-ueberreicht.html)



3. Inwiefern bedeutet das Entgegenkommen des Ministers gegenüber dem Kreis Kleve eine allgemein verlängerte Bewerbungsfrist für einen neuen Nationalpark und wie ist diese nun genau datiert?
4. Sollte die neue Bewerbungsfrist nur für den Kreis Kleve gelten: Bedeutet dies nicht eine unzulässige Ungleichbehandlung gegenüber anderen potenziell interessierten Regionen? Wie ist vor diesem Hintergrund die abgelehnte Fristverlängerung für den Kreis Siegen-Wittgenstein zu erklären?
5. Warum wurde eine Verlängerung der Bewerbungsfrist nicht öffentlich kommuniziert und auf der Homepage [www.nationalpark.nrw.de](http://www.nationalpark.nrw.de) veröffentlicht?
6. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, mit einer neuen Bewerbungsfrist die Zeit für mögliche Bürgerentscheide in den Kreisen zu geben?
7. Inwieweit sieht die Landesregierung Bürgerentscheide als legitime Grundlage für eine Nationalpark-Bewerbung oder ist im gewählten Verfahren ausschließlich der reguläre Kreistagsbeschluss möglich?
8. Ab welchem Tag nimmt die Landesregierung tatsächlich keine Bewerbung mehr entgegen?
9. Sollte es keine solche Deadline geben: Wie will die Landesregierung dann sicherstellen, die Ausweisung eines zweiten Nationalparks innerhalb der 18. Wahlperiode zur Abstimmung im Landtag zu bringen?
10. Wie haben MUNV und MLV das Bewerbungsverfahren bislang koordiniert und wie werden Anpassungen abgestimmt?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

**Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 07. Februar 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Frau Dr. Patricia Peill MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Ver-  
braucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. Februar  
2024 für den TOP: „Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Ver-  
braucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten?“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

Die Rheinische Post berichtet in Ihrer Ausgabe vom 07.02.2024, dass zahlreiche Kundinnen und Kunden in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Nachzahlungen ihrer Fernwärmeversorger konfrontiert sind. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist hierbei ihre Heizrechnung nicht nachvollziehbar. Anders als beispielsweise bei einer Ölheizung lässt sich der Brennstoffeinkauf und -verbrauch für einen bestimmten Zeitraum in der Regel nicht nachvollziehen. Stattdessen verwenden die Fernwärmeversorger komplexe Formeln mit Indizes für bestimmte Brennstoffe, auch wenn die Wärmequelle eine ganz andere war. Die Praxis steht stark in der Kritik.

Bei vielen Kommunen besteht der Verdacht, dass die Fernwärme künstlich verteuert wird, um andere Dienstleistungen zu subventionieren. Die Verbraucherzentralen werfen zudem Eon vor in Fernwärmeverträgen unzulässige Preisanpassungsklauseln zu verwenden, die für Verbraucherinnen und Verbraucher überhöhte Zahlungsbeiträge zur Folge haben. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat deswegen beim OLG Hamm eine Sammelklage gegen Eon eingereicht.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Gesamtkomplex und Darlegung ihrer Bemühungen und Maßnahmen Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen besser vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten zu schützen. Ergänzend bitten wir darum, dass bei der Beantwortung folgende Fragen berücksichtigt werden:

1. Wie viele Wohngebäude und Wohnungen werden zum letztmöglich feststellbaren Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen mit Fernwärme versorgt?

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes



2. Wie viele Fernwärmenetzbetreiber und wie viele Fernwärmegebiete gibt es in Nordrhein-Westfalen?
3. Wie hat sich das Beschwerdeaufkommen von Fernwärmekunden über die Preisgestaltung von verschiedenen Fernwärmeversorgungsunternehmen seit dem Jahr 2020 entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
4. Was hat die Landesregierung bis dato unternommen, um wettbewerbswidrige Zustände des Fernwärmemarktes in Nordrhein-Westfalen zu prüfen und zu beheben? (Bitte festgestellte wettbewerbswidrige Zustände einzeln mitsamt der jeweiligen Behebungsmaßnahme ausweisen.)

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Na-  
tur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

**Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke: Wie sinnvoll ist die Kleine Wasserkraft wirklich?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 21. Februar 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt eine ökologische Bewertung der Fließgewässer anhand biologischer Qualitätskomponenten. Bewertet wird hierbei u.a. die Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Landesregierung erhebt und bewertet deshalb seit mehreren Jahren die Situation und die gewässerökologischen Auswirkungen künstlich angelegter Querbauwerke, die der Durchgängigkeit im Wege stehen. Umweltschützer kritisieren dabei seit Jahren vor allem „Kleine Wasserkraftwerke“, die im Vergleich zu größeren Anlagen wenig zur Produktion erneuerbarer Energie beitragen, dafür jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf Durchgängigkeit der Gewässer sowie auf die Fischpopulation haben.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. Februar 2024 zum Thema „Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke: Wie sinnvoll ist die Kleine Wasserkraft wirklich?“.

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung zur Gesamtzahl von Querbauwerken und deren Lage in nordrhein-westfälischen Gewässern? (Bitte um detaillierte Auflistung)
2. Wie viele Querbauwerke wurden im Rahmen der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne der Wasserrahmenrichtlinie in den vergangenen zehn Jahren in NRW beseitigt oder im Sinne der WRRL verändert?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Wie viele Querbauwerke zur Gewinnung elektrischer Energie gibt es in NRW und wie hoch ist ihre jeweilige Leistung? (Bitte um detaillierte Auflistung unterteilt nach Kleinwasserkraftwerken unter 100 kW Leistung und großen Wasserkraftwerken)
4. Welche Auswirkungen haben Querbauwerke und insbesondere Kleinwasserkraftwerke auf den Fischbestand in den betroffenen Flüssen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der „Kleinen Wasserkraft“ für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen?
6. Wie viele Windenergieanlagen neuester Bauart benötigt man, um die Jahresarbeit der „Kleinen Wasserkraftwerke“ (bis 100 kW Leistung) in NRW zu ersetzen?
7. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung aktuell in den Bereichen
  - Rückbau und Wiederherstellung eines natürlichen Gewässerbetts
  - Wiederherstellung der flussaufwärts und flussabwärts gerichteten Durchgängigkeit
  - Schutzmaßnahmen von Fischen an Wasserkraftanlagen?
8. Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um die fehlende Durchlässigkeit von Flüssen aufgrund bestehender Querbauwerke wie bspw. Wasserkraftanlagen zu verbessern? Wie evaluiert die Landesregierung diese Maßnahmen?
9. Wie viele Maßnahmen und Projekte zum Ausbau der Wasserkraft hat die Landesregierung seit 2017 gefördert? (Bitte um Auflistung der Projekte sowie deren Leistung bzw. Jahresarbeit)

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Na-  
tur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

**Wie wird das Förderprogramm Grüne Infrastruktur nachgefragt?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche  
Räume am 21. Februar 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

damit Kommunen ökologische Projekte umsetzen können, sind entsprechende Förderprogramme ein essentieller Baustein. Ein solches Förderprogramm ist die „EFRE Grüne Infrastruktur NRW“ im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Zuletzt wurde die Förderrichtlinie für dieses Programm im Jahr 2023 angepasst. Nun ist gerade aus Kommunen im urbanen Raum zu vernehmen, dass diese anzweifeln, dass ihre Projekte der Grünen Infrastruktur noch förderfähig sind. Denn hier ist die zentrale Idee bei entsprechenden Vorhaben häufig Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität. Doch in der Förderbekanntmachung aus dem Jahr 2023 heißt es explizit: „Vorhaben, die vorrangig beziehungsweise ausschließlich der Klimaanpassung und dem Naturtourismus dienen, sind nicht zuwendungsfähig.“<sup>1</sup> Auch vollversiegelte Flächen sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden in der erneuerten Richtlinie eher zu Zaungästen von Natur. Denn auch bei Naturtourismus wird die Förderfähigkeit eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. Februar 2024 zum Thema „Wie wird das Förderprogramm Grüne Infrastruktur nachgefragt?“.

---

<sup>1</sup> [https://www.efre.nrw.de/fileadmin/00\\_Foerderungen\\_2021-2027/Foerderbekanntmachung\\_Gruene\\_Infrastruktur\\_23.10.2023.pdf](https://www.efre.nrw.de/fileadmin/00_Foerderungen_2021-2027/Foerderbekanntmachung_Gruene_Infrastruktur_23.10.2023.pdf)



Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Förderungen wurden über das Programm „Grüne Infrastruktur“ seit dem Jahr 2017 bewilligt? (Bitte quartalsweise aufschlüsseln nach Zahl der Projekte sowie nach Fördersumme)
2. Wie viele Anträge auf Förderung durch das Programm „Grüne Infrastruktur“ sind derzeit im Bewilligungsverfahren?
3. Wie viele Förderanträge wurden bei diesem Programm seit dem Jahr 2017 abgelehnt? (Bitte quartalsweise aufschlüsseln)
4. Warum wurde die Förderrichtlinie „Grüne Infrastruktur“ im Jahr 2023 angepasst?
5. Inwieweit bietet das Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ Anknüpfungspunkte für Projekte im urbanen Raum? Und welche alternativen Förderprogramme für Projekte zur Klimaanpassung in Ballungszentren gibt es?
6. Welche Rückmeldungen der Kommunen liegen der Landesregierung zur Anpassung der Förderrichtlinie im Jahr 2023 vor? Und viele konkrete Anfragen zur Förderfähigkeit gab es seit Veränderung der Förderrichtlinie EFRE-GI im Herbst 2023?
7. Welche Anpassungen an der Förderrichtlinie „Grüne Infrastruktur“ sieht die Landesregierung künftig vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 09. Februar 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Frau Dr. Patricia Peill MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. Februar 2024 zur  
Thematik: „Wolfsmanagement-Beginn der Schonzeit“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat am 17. Januar 2024 drei Eilanträgen von  
Umweltverbänden statt gegeben und den Abschuss der Wölfin „Gloria“ untersagt,  
für den der Kreis Wesel eine Ausnahmegenehmigung erteilt hatte.

Der Kreis habe nicht ausreichend dargelegt, dass durch „Gloria“ ein erstzunehmen-  
der landwirtschaftlicher Schaden drohe, befanden die Richter. Noch im Juli 2023 sei  
das Landesamt für Natur davon ausgegangen, dass ein solcher Schaden nicht zu  
erwarten sei.

Das Gericht habe auf Basis der vorliegenden Daten auch keine Verhaltensänderung  
der Wölfin erkennen können, die eine solche Schadensprognose rechtfertigen  
könnte, hieß es. Nach den vorgelegten Unterlagen habe sich „Gloria“ nicht auf das  
Jagen von Weidetieren spezialisiert. Dass die Wölfin den empfohlenen Herden-  
schutz überwinden kann, sei keine neue Erkenntnis. (Az.: 28 L 3333/23, 28 L  
3345/23, 28 L 3349/28 und 28 L 3351/23)

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, das den Abschuss untersagt  
hatte, hat die Weseler Kreisverwaltung nun Beschwerde vor dem Oberverwaltungs-  
gericht Münster eingelegt. Die Beschwerde sei in enger Abstimmung mit dem Um-  
weltministerium erfolgt, teilt die Kreisverwaltung mit. „Die detaillierte Be-  
schwerde-Begründung wird derzeit in weiterhin enger Abstimmung mit dem Minis-  
terium ausgearbeitet.“

Am 15. Februar beginnt die Reproduktionszeit der Wölfe. Dann wäre die Abschuss-  
Verfügung ohnehin wieder außer Kraft getreten.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes

Die Landesregierung wird um einen mündlichen Bericht gebeten, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Wie konkret hat das Umweltministerium den Kreis Wesel bei den drei Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf unterstützt? (Bitte alle dem Kreis zur Verfügung gestellten Ressourcen auflisten.)
2. Welche Wirkung und Rechtsfolgen kann ein späterer Beschluss im weiteren Verfahren vor dem OVG Münster entfalten (Bitte für alle möglichen Verfahrensausgänge einzeln darlegen.)
3. Wie viele Förderanträge, in welcher Förderhöhe wurden im Rahmen der Förderrichtlinien „Wolf“ bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt bewilligt bzw. ausgezahlt?
4. Wie stellt sich das Verhältnis von ausgezahlten Fördermitteln zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln dar?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL